

# **Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V.**



**Ordentlicher Verbandstag 2014**

*Sonntag, 6. Juli 2014, 13:00 Uhr*



***Tagungsunterlagen***

*Inhaltsverzeichnis*

<b>Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>Anfahrtsbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>Bericht Präsident</b>	<b>5</b>
<b>Bericht Vizepräsident I – Leistungssport</b>	<b>8</b>
<b>Bericht Vizepräsident II – Sport</b>	<b>10</b>
<b>Bericht Referent Lehr- und Trainerwesen</b>	<b>12</b>
<b>Bericht Referent für das Schiedsrichterwesen</b>	<b>14</b>
<b>Bericht Referent Breitensport &amp; Mini-Basketball</b>	<b>16</b>
<b>Bericht Referent für den Schulsport</b>	<b>18</b>
<b>Bericht des Vorsitzenden des BVRP-Rechtsausschusses</b>	<b>19</b>
<b>Finanzunterlagen - Gewinn- und Verlustrechnung 2012</b>	<b>20</b>
<b>Finanzunterlagen - Bilanz 2012</b>	<b>21</b>
<b>Finanzunterlagen - Gewinn- und Verlustrechnung 2013</b>	<b>22</b>
<b>Finanzunterlagen - Bilanz 2013</b>	<b>23</b>
<b>Haushaltspläne 2014/2015</b>	<b>24</b>
<b>Bericht Kassenprüfer</b>	<b>25</b>
<b>Bericht Ersatzkassenprüfer</b>	<b>26</b>
<b>Antrag 1 - Satzungsänderungen</b>	<b>27</b>
<b>Antrag 2 – Änderung BVRP-GuV-Ordnung</b>	<b>34</b>
<b>Antrag 3 – Änderung BVRP-Spielordnung</b>	<b>40</b>
<b>Antrag 4 – Änderung BVRP-Schiedsrichterordnung</b>	<b>42</b>
<b>Antrag 5 – Änderung BVRP-Schiedsrichterordnung</b>	<b>45</b>
<b>Antrag 6 – Änderung BVRP-Strafenkatalog</b>	<b>46</b>
<b>Antrag 7 – Antrag DJK Nieder-Olm</b>	<b>49</b>
<b>BVRP Fairnesskampagne</b>	<b>50</b>
<b>Änderung DBB-Spielordnung</b>	<b>51</b>
<b>Regeländerung ab der Saison 2014/2015</b>	<b>52</b>
<b>Notizen</b>	<b>54</b>

## Tagesordnung

1. Eröffnung des Verbandstages, Grußworte
2. Ehrungen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte
4. Annahme der Tagesordnung
5. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages vom 17. Juni 2012 in Ingelheim
6. Bericht des Präsidenten, Ergänzung und Aussprache zu den Berichten des Präsidiums, der Referenten und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und 2013
9. Entlastung des Präsidiums/Referenten
10. Bestätigung der vom Jugendtag gefassten Beschlüsse
11. Verabschiedung der Haushaltspläne 2014 und 2015
12. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung
  - § 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit
  - § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder
  - § 9 Verbandstag
  - § 13 (neu) Ordnungsgewalt und Ordnungsmaßnahmen
  - § 17 (neu) Datenschutz
  - redaktionelle Korrekturen
  - Anpassung der Nummerierung durch neue Paragraphen
13. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Ordnungen
14. Beschlussfassung über weitere eingebrachte Anträge
15. Feststellung des nächsten Tagungsortes
16. Abschluss des Verbandstages

## Anfahrtsbeschreibung

Aus Richtung Norden über die A 61 bis Koblenz, über die A 48 und A1 bis zum Autobahndreieck Moseltal, von dort über die A 602 bis zum Autobahnende, dann an der ersten Ampel links einordnen (Richtung Hela-Gebäude), im Kreisell die 2. Abfahrt nehmen, nach ca. 20 Metern befindet sich die Arena direkt vor Ihnen.

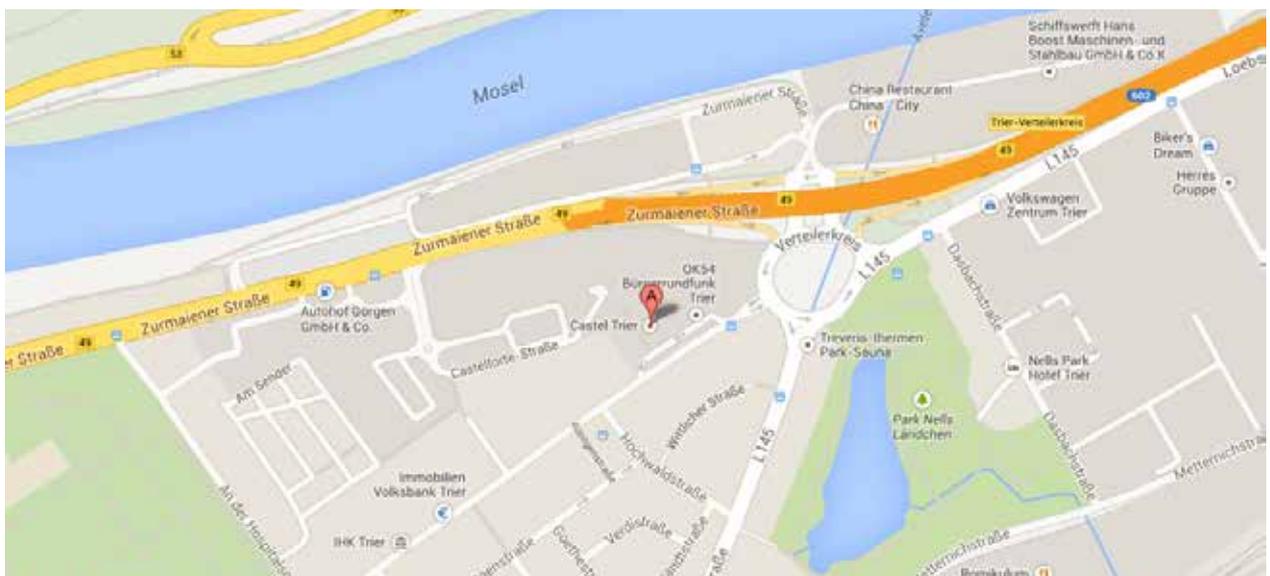
Aus Richtung Osten ebenfalls ab Koblenz über die A 48 und A1 bis zum Autobahndreieck Moseltal, von dort über die A 602 bis zum Autobahnende, dann an der ersten Ampel links einordnen (Richtung Hela-Gebäude), im Kreisell die 2. Abfahrt nehmen, nach ca. 20 Metern befindet sich die Arena direkt vor Ihnen.

Aus Richtung Westen/Luxemburg über die A 64 bis zur Abfahrt Trier, anschließend links über die Kaiser-Wilhelm-Brücke in die Stadt, Sie halten sich auf der linken Spur und biegen dann scharf links in die Zurmaiener Straße ab, nach ca. 700 Metern ordnen Sie sich rechts ein (Richtung Hela-Gebäude), im Kreisell die 2. Abfahrt nehmen, nach ca. 20 Metern befindet sich die Arena direkt vor Ihnen.

Aus Richtung Süden/Saarbrücken über die A1 ebenfalls bis zum Autobahndreieck Moseltal, anschließend wie oben beschrieben.

Das Stadtzentrum von Trier (15 Min. Fußweg) ist dank optimaler Verbindungen schnell mit dem Bus erreichbar.

Die Behindertenparkplätze befinden sich unmittelbar vor der Arena. Diese erreichen Sie, indem Sie von der Zurmaiener Straße in die Castellfortestraße (bei Hela-Bauzentrum) einbiegen.



## Bericht Präsident

Liebe Basketballfreundinnen und Basketballfreunde,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum diesjährigen Verbandstag darf ich Sie herzlich begrüßen und Ihnen ein paar Informationen zu wichtigen Themen der Verbandsarbeit geben.

Detailinformationen erhalten Sie außerdem in den Berichten der Ressortverantwortlichen. Zusätzlich finden Sie noch weitere nützliche Informationen in den Tagungsunterlagen.

### **Mitgliederentwicklung**

Nach einer Steigerung von 2012 auf 2013, mussten wir in diesem Jahr einen Mitgliederrückgang verzeichnen. Gerade durch die Gründung von neuen Spielgemeinschaften, aber auch die Abmeldungen von kompletten Abteilungen haben sich negativ auf die Entwicklung ausgewirkt.

Erfreulicherweise gibt es auch immer wieder neue Vereine, die die Sportart Basketball in ihr Programm aufnehmen.

Wir als Verband werden auch weiterhin bei der Gründung von neuen Basketballabteilungen unterstützend zur Seite stehen um so neue Mitglieder gewinnen.

### **Ehrenamt**

Wie in vielen anderen Bereichen fehlen auch im Sport die ehrenamtlichen Engagierten in den Vereinen. Ob Übungsleiter, Schiedsrichter oder Abteilungsleiter, es fehlen Personen, die sich im Verein engagieren und Verantwortung übernehmen.

Gerade bei einigen neuen Vereinen zeigt sich aber, dass engagierte Personen mit viel Begeisterung etwas aufbauen können. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, wie wir das Thema Ehrenamt in den Vordergrund bringen und auch den Einsatz mehr als je zuvor anerkennen.

Wir als Verband versuchen, die Vereine bei der Gewinnung von neuen Übungsleitern und vor allem bei der Motivation und Weiterbildung bestehender zu unterstützen. Nutzen Sie daher unsere Angebote, Ihre Trainer und Übungsleiter im Rahmen der attraktiven Coach-Clinics und Trainerfortbildungen weiterzubilden. Informieren Sie sich zusätzlich im Rahmen des Verbandstages vom Ehrenamtsprojekt „Engagier Dich“ des Deutschen Basketball Bundes, dass Ihnen in der Pause zwischen Jugend- und Verbandstag präsentiert wird.

### **Leistungssport**

Im Seniorenbereich sind wir in Rheinland-Pfalz mit insgesamt 5 Bundesligisten im Herren- und Damenbereich gut aufgestellt. Auch im Bereich der Nachwuchsbundesligen sind wir in allen Ligen – teils mehrfach - vertreten.

Mein Dank geht hier an die betreffenden Vereine, die viel investieren, um ihren Standort weiterzuentwickeln. Gerade auch im wirtschaftlichen Bereich wird den Vereinen hier sehr viel abverlangt, und es stellt die Vereine jede Saison wieder vor neue Herausforderungen.

Auch wir als BVRP investieren zusammen mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz viel in den Nachwuchsleistungssport. Leider führt der immer stärker geführte Kampf um Talente dazu, dass Jugendliche bereits in der Altersklasse U14 deutschlandweit „verpflichtet“ werden und wir Kaderspieler für den BVRP verlieren. Wir als Verband können hier leider nur argumentativ dagegen wirken und unsere Vereine ermutigen,

ihren Standort so zu entwickeln, dass unsere Talente sich auch in Rheinland-Pfalz bestmöglich entwickeln können.

### **Spielbetrieb und Schiedsrichterwesen**

Unser Spielbetrieb läuft in geregelten Bahnen, auch wenn unser Pokalwettbewerb noch mehr Zuspruch erfahren dürfte.

Im Schiedsrichterbereich werden wir mittelfristig mit großen Herausforderungen zu kämpfen haben. Momentan liegt die Last auf einigen wenigen, die unseren Spielbetrieb durch großen persönlichen Einsatz sicherstellen. Mit der Initiative der Schiedsrichter-Kommission müssen wir gemeinsam dieses wichtige Thema angehen. Der Stellenwert und die Akzeptanz aller Spielbeteiligten muss deutlich erhöht werden, denn am Ende leisten alle ihren Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Sports.

### **Jugendbereich**

Im Jugendbereich sind unsere beiden großen Maßnahmen, das Minifestival und das Sommercamp, fest verankert. Das Sommercamp in Vallendar wird in diesem Jahr zum 25. Mal durchgeführt, ein tolles Jubiläum, das auch in einem besonderen Rahmen gewürdigt wird. Mein Dank gilt hier als Engagierten und unseren Partnern Spalding und Basketballdirekt, die uns nicht nur bei diesen Events großartig unterstützen.

Im Jugendspielbetrieb fehlt es an der Masse, gerade im weiblichen Bereich. Auch hier müssen wir neben der Verbreiterung der Basis gemeinsam nach Modellen suchen, dass ein ausreichender und leistungsgerechter Spielbetrieb geboten wird. Gerade in den älteren Altersklassen nimmt die Anzahl der Teams ab, hier müssen wir dagegen wirken. Aus meiner Sicht gehen zu viele Basketballer bei den oft frühen Wechseln vom Jugend- in den Seniorenbereich verloren.

### **Finanzen**

Die detaillierten Ergebnisse der letzten beiden Jahre liegen Ihnen vor. Auch wenn wir in den letzten beiden Jahren einen Verlust ausgewiesen haben, wurde dieses Geld sinnvoll verwendet. Wir konnten den Vereinen das Handbuch kostenfrei zur Verfügung stellen, haben die Internetumlage für die Vereine und Bezirke leicht reduziert und konnten auch wieder die Schiedsrichterkosten für die Rheinland-Pfalz Meisterschaften bezuschussen. Diese Möglichkeiten werden auch zukünftig diskutiert, aber wir müssen auch die allgemeine Preisentwicklung im Auge behalten. Wir werden auch weiterhin versuchen, Prozesse zu optimieren und Kosten einzusparen. Aus diesem Grund hat das Präsidium entschieden, das BVRP-Handbuch in gedruckter Form abzuschaffen und den bisherigen Inhalt als pdf-Datei allen per E-Mail und natürlich über die Homepage zur Verfügung zu stellen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

In diesem Bereich haben wir sehr viel unternommen. Unsere Homepage wird regelmäßig mit Leben und Informationen gefüllt und ein Newsletter wird in Abständen an die Vereine versendet. Zusätzlich ist auch unser Social Media Auftritt bei Facebook sehr gut besucht. Unsere Informationen zu Veranstaltungen werden hier im Handumdrehen verbreitet. Mein Dank geht an Alexander Moskovic, der sich federführend um all diese Aktivitäten kümmert. Sollten auch Sie Informationen zur Veröffentlichung haben, nutzen Sie die E-Mail-Adresse [presse@bvrp.de](mailto:presse@bvrp.de).

In den nächsten beiden Jahren müssen wir für unsere Homepage entsprechende Anpassungen angehen, die sicherlich auch mit finanziellen Anforderungen verbunden sind. Im Softwarebereich ist die Entwicklung rasant, der auch wir in Form von Updates nachkommen müssen.

### **Teilnahme an Sitzungen**

Als Präsident habe ich den BVRP auf zahlreichen Sitzungen vertreten und unsere Anliegen eingebracht. Dazu zählen die Bundestage des DBB, die Treffen des DBB-Präsidiums mit den Landesverbänden, die Hauptausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen der regionalen Sportbünde, die Termine des Landessportbund Rheinland-Pfalz, zahlreiche Sitzungen des BVRP-Präsidiums und der BVRP-Kommissionen. Auch bei unseren großen Veranstaltungen und den Verbandstagungen der Bezirke war ich anwesend.

### **Verbandstag 2014**

Zur Abstimmung liegt Ihnen eine Änderung unserer Satzung vor. Nach dem Verbandstag 2012 wurden wir mit notwendigen Änderungen unserer Satzung konfrontiert, die wir jetzt entsprechend umsetzen müssen. Hier geht es vor allem um notwendige Formulierungen, die uns Finanzamt, Registergericht und Sportbund geraten haben. Für Fragen zu dem Hintergrund der einzelnen Änderungen stehe ich Ihnen im Rahmen des Verbandstages gerne zur Verfügung. In diesem Zusammenhang passen wir auch die Geschäfts- und Verwaltungsordnung an die neue Satzung und geänderte Strukturen in den Verbänden an.

Abschließend möchte ich mich bei allen im Basketball engagierten Personen bedanken, sei es als Abteilungsleiter, Funktionsträger, Trainer bzw. Übungsleiter, Schiedsrichter oder als Helfer im Hintergrund. Ohne all diese Menschen wäre unser gemeinsames Erleben der tollen Sportart Basketball nicht möglich. Bleiben Sie dabei und ermutigen Sie auch andere, Verantwortung im Basketball zu übernehmen. Ein großer Dank geht auch an unsere Partner Uhlsport-Spalding und Basketballdirekt.de, die mit ihrem Engagement unseren Verband nachhaltig unterstützen.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße,  
Marco Marzi

## Bericht Vizepräsident I – Leistungssport

Sehr geehrte Sportfreunde des BVRP,

seit zwei Jahren ist der Leistungssport des BVRP von Reiner Chromik als Verbandstrainer betreut und organisiert. Gerade die Verbesserung in den Punkten Zusammenarbeit und Kommunikation zeigt, wie wichtig und richtig die Entscheidung im Februar 2010 gewesen ist. Der Kontakt zu den Stützpunkten, insbesondere zu den betreuenden Trainern, ist auf einem hohen Niveau angelangt. Die Organisationsstruktur hat sich konsolidiert und funktioniert. Und das, obwohl uns der Verbandstrainer erst ab September 2014 in 'Vollzeit' zur Verfügung stehen wird.

### Umsetzung der Konzeption

Viele Vorhaben meines Berichtes von 2012 wurden umgesetzt. Die Spielkonzeption des DBB ist in das Stützpunkttraining integriert, fast immer sind aus allen Stützpunkten Trainer an BVRP Maßnahmen beteiligt. Große Erwartungen habe ich an das, von Reiner Chromik initiierte, Trainernetzwerk. Hier soll eine Plattform entstehen, auf der Erfahrungen und Informationen unter Trainern im Jugendleistungssport leicht ausgetauscht werden können.

Die Idee hierzu entstand im Rahmen der BVRP Coach Clinic in Koblenz. Eine äußerst erfolgreiche Fortbildungsmaßnahme für Trainer, für deren Organisation ich mich herzlich bei Philipp Pompejus und seinem Team bedanken möchte. An dieser Stelle darf ich ebenfalls ein Lob des DBB zu dieser Veranstaltung überbringen. Ich bin gespannt, ob 2015 die Teilnehmerzahl übertroffen werden kann. Das Netzwerktreffen im weiblichen und männlichen Bereich findet ein Tag vor dem Verbandstag statt.

### Landessportbund

Die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund fordert einen immer höheren Verwaltungsaufwand. Vor zwei Jahren wurde eine Projektförderung eingeführt, mit zwei jähriger Laufzeit. Am 2014 hat sich die Dauer auf ein Jahr verkürzt. Das bedeutet, neben den jährlichen Nachweisen für Athleten sowie Trainern und der umfassenden Verbandsabfrage, müssen jetzt die Projekte jährlich beantragt werden. Erfreulich ist die weiterhin bestehende Anerkennung als Schwerpunktsportart in Rheinland-Pfalz durch den LSB. Ohne weitere Steigerung der Anzahl der Kadernspieler wird es enorm schwierig sein, dieses Prädikat zu behalten. Die Folge wäre eine Rückstufung in die Grundförderung des LSB, mit erheblichen finanziellen Nachteilen. Bleibt zu wünschen, das bei der nächsten Sichtung des DBB im Herbst nicht nur ein Athlet den Sprung in den C-Kader schafft.

Eine weitere große Baustelle war die Erstellung des neuen Regionalplanes für den neuen olympischen Zyklus 2013-2016. Intensive Detailarbeit war notwendig, die Hauptlast wurde von Reiner Chromik geleistet. Zum Glück stand dabei auch Konstantin Zalonis als wertvoller Ratgeber zur Verfügung.

Der mit Abstand größte Erfolg in den Gesprächen mit dem Landessportbund ist die Zusage zur Unterstützung der Verbandstrainerstelle ab September 2014 als Vollzeitstelle. Der LSB wird seine Zuwendung ab dem Datum anpassen und Reiner Chromik nur noch einen Arbeitgeber haben.

## **Situation SG Süd West**

Die Zusammenarbeit mit den beiden Verbänden BVS und BBW ist in sportlicher Hinsicht die richtige Entscheidung Kaderspieler in den Spitzenbereich zu entwickeln. Getrübt wurde das Verhältnis in der SG durch ein Abwerben zweier Spieler des BVRP durch einen Verein in Baden Württemberg, nachweislich ohne Beteiligung der Verbandstrainer. Spielerwechsel sind sinnvoll, wenn sich der Athlet objektiv verbessert und weiterentwickeln kann. Aber hier wurden 14 jährige Jugendliche von einer als gleichrangig anzusehende Institution abgeworben, ohne Wissen ihrer Trainer, der Heimatvereine, noch der Verbandstrainer.

Völlig planlos fand der Vorgang noch innerhalb des laufenden Schuljahres statt. Verantwortungsvoller Umgang mit jugendlichen Leistungssportlern sieht anders aus. Eine Anfrage an den Verein aus Schwaben ist bisher noch unbeantwortet.

## **Ausblick und Schluss**

Nur mit der gemeinsamen Anstrengung, im Verein, Bezirk und Land, Kaderspieler zu entwickeln, wird der Stellenwert des Basketball in Rheinland-Pfalz den Stellenwert behalten, der ihm gebührt. Keine leichte Aufgabe.

Selbstverständlich gilt mein Dank allen 'Leistungssportlern' in Rheinland-Pfalz, mit dem Wunsch noch mehr Beteiligte zum Leistungssport zu motivieren. Mein wichtigster Motivator und Ratgeber, nicht nur in den vergangenen beiden Jahren, war und ist Gerhart Aichert. Ich bin davon überzeugt, das nicht nur der Leistungssport im BVRP ohne Dich den Stellenwert erreicht hätte, den er heute hat. An meiner Schlussbemerkung von vor zwei Jahren hat sich nichts geändert.

Konzentration auf den Sport und Spaß an Leistung wünsche ich Ihnen, Ihr,

Holger Handermann

## Bericht Vizepräsident II – Sport

Liebe Sportfreunde,

nach meiner Wahl, in turbulenten Zeiten in der Führung des BVRP, vor zwei Jahren möchte ich Sie nun über einige Sachverhalte in meinem Bereich informieren:

### BVRP-Ligen

Die Spielleitungen der BVRP – Ligen (Oberliga RPS und Landesligen) sind weiterhin in bewährten Händen. Mit Herrn Manfred KLAUS und Jakob MOHRS, der gleichzeitig auch die Pokalrunde des BVRP betreut, sind zwei erfahrene Basketballer seit Jahren am Werk, die den Spielbetrieb sicher regeln. An dieser Stelle möchte ich mich bei beiden für ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz ganz herzlich bedanken.

In den letzten beiden Spielzeiten haben wir erneut versucht, die jeweiligen Meister direkt in der Halle zu ehren, dies ist uns lediglich in einem Fall nicht geglückt. Auch an dieser Stelle noch mal herzlichen Glückwunsch allen Meistern:

### Liste der Meister in den BVRP Ligen

#### Spielzeit

Oberliga RPS Damen

Oberliga RPS Herren

Landesliga RHL Damen

Landesliga RHL Herren

Landesliga Rhh/Pf Damen

Landesliga Rhh/Pf Herren

#### 2012/2013

TV Bad Bergzabern

SG Dürkheim / BI Speyer 2

TV Bitburg

Lützel Baskets

DJK Nieder-Olm 2

TV Bad Bergzabern 2

#### 2013/2014

1 FC Kaiserslautern

Lützel Baskets 1956

DJK Andernach

SG DJK MJC/TBB Trier

SC Lerchenberg

SC Lerchenberg

### BVRP-Pokal

In den letzten beiden Spielzeiten wurde der Rheinland-Pfalz Pokal mit einem Endturnier, innerhalb von zwei Tagen, abgeschlossen. Die beiden SPALDING Top-Four-Turniere fanden in INGELHEIM (2013) und KOBLENZ (2014) statt. Beide Veranstaltungen wurden mit viel Aufwand ausgerichtet. Ein Dankeschön an die beiden ausrichtenden Vereine TG Nieder-Ingelheim und den BBC Koblenz-Horchheim.

Viele spannende Spiele und auch die ein oder andere Überraschung (z.B. die erstmalige Teilnahme eines Bezirksligisten (Maxdorf) im Herrenturnier 2014) machten erneut den Reiz eines Pokalwettbewerbs aus. Auch die Zuschauerresonanz war bei beiden Turnieren beachtlich. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an unseren Namensgeber und Sponsor SPALDING.

Gratulieren möchte ich auch nochmals allen Pokalsiegern der letzten beiden Jahre:

#### 2013

**1 FC Kaiserslautern**

**BBC Koblenz Horchheim**

BVRP Pokalsieger DAMEN

BVRP Pokalsieger HERREN

#### 2014

**DJK / MJC Trier**

**1 FC Kaiserslautern**

### **Spielfeldmarkierung**

Mit der Spielzeit 2013/2014 ist das Vorhandensein der "neuen" Spielfeldmarkierung in den BVRP Ligen verpflichtend. Die Ausnahmegenehmigungen der Spielzeit 2012/2013 werden nicht mehr angewendet.

### **Team SL**

Die Online-Spielbetriebssoftware TeamSL wurde auch in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt. Das System ist für am Spielbetrieb Beteiligten (Vereine, Spielleiter, Schiedsrichter und Ansetzer) mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Derzeit ist bereits die Version 7.8.1 online. Über Änderungen werden Sie durch die entsprechende Newsletter des DBB und des BVRP informiert.

### **Sitzungen**

Im Laufe der letzten beiden Jahre nahm ich an den Sitzungen des Präsidiums, des Verbandsbeirates und an einer Sitzung der Schiedsrichter-Kommission teil. Ich leitete die Sitzungen des BVRP-Sportausschusses mit den Spielleitern, nahm an den Vollversammlungen der Regionalliga Südwest-Nord und am Staffeltag der 1.RLSW teil. Bei den Bundestagen des DBB war ich ebenfalls anwesend.

### **BVRP Präsidium**

Die positive Stimmung und die Akzeptanz im neuen Präsidium des BVRP haben mir den erneuten Einstieg in die BVRP Verbandsarbeit leicht gemacht. Den Präsidiumsmitgliedern Frau Jutta Kopf, Holger Handermann und Ralph Weiler sowie meinem Ex-Nachfolger und gleichzeitig meinem Vorgänger, unserem Präsidenten Marco Marzi, ein DANKESCHÖN für die letzten beiden Jahre.

Für Fragen rund um die Sportorganisation und den Spielbetrieb stehe ich ihnen während des Verbandstages und auch sonst gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

Johann Ammon

## Bericht Referent Lehr- und Trainerwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei mein Bericht über das Lehr- und Trainerwesen im BVRP.

### **Treffen BVRP Lehr- und Trainerkommission**

Es ist schade, dass sich 2013 die Lehr- und Trainerkommission (LTK) aufgrund von Krankheit und Absagen nicht einfinden konnte. Einen Ersatztermin konnte auch nicht gefunden werden, da diesbezüglich keine Rückmeldungen eingingen. Nichtsdestotrotz sollte 2014 noch ein Treffen der LTK stattfinden.

### **DBB-Landeslehrwartetreffen**

Ich wurde am diesjährigen Landeslehrwartetreffen durch Holger Handermann vertreten. Bezüglich der Ergebnisse des Treffens sind noch keine Daten ausgetauscht worden.

### **Lizenzaustellung 2013**

Im Jahr 2013 sind insgesamt 53 Trainerlizenzen ausgestellt worden, davon 31 D-Lizenzen und 22 C-Lizenzen. Des Weiteren wurden 33 DBB-Lizenzen verlängert.

### **Minitrainer-Lehrgang 2014**

Der Minitrainer-Lehrgang 2014 findet in Kaiserslautern in der Barbarossahalle statt. Marius Huth vom Berliner Basketballverband konnte als Referent engagiert werden. Die Wahl ist auf ihn gefallen, da er im letzten Jahr eine Fortbildung des DBB hielt, die sich zeitlich mit unserer Coach Clinic überschneiden hat. Deshalb wollten wir den Teilnehmern die Möglichkeit geben, in diesem Jahr Marius Huth in Kaiserslautern zu erleben.

Ein großes Dankeschön geht jetzt schon an Philipp Münch und den 1. FC Kaiserslautern, die sich unterstützend um das leibliche Wohl und das Demoteam des Lehrgangs gekümmert haben.

Der Minitrainerlehrgang wird dieses Jahr von knapp 50 Teilnehmern besucht. Da es sich um eine eintägige Fortbildungsmaßnahme handelt und demnach nur max. 8 LE anerkannt werden können, sind die Bezirke angehalten, Fortbildungsmaßnahmen zu veranstalten oder in den Ausbildungsplan zu integrieren.

### **BVRP Sommercamp als Fortbildungsmaßnahme**

In einer kurzen Absprache mit R. Chromik und R. Weiler, die beide immer organisatorisch am BVRP Sommercamp beteiligt sind, wurde vereinbart, dass die Teilnahme als Trainer am Sommercamp einer Fortbildungsmaßnahme entspricht.

Diesbezüglich sollen die jüngeren Trainer häufiger im Camp größere Einheiten eigenverantwortlich unter Beaufsichtigung von R. Chromik und R. Weiler durchführen und ein direktes Feedback erhalten.

### **Situation Rheinland:**

Im Rheinland konnten dieses Jahr alle 3 Ausbildungslehrgänge stattfinden. Der Basislehrgang zur Assistenztrainerausbildung fand mit 30 TN (Teilnehmer) statt.

Am Grundlehrgang, der die DBB-D-Trainerlizenz zum Ziel hat, nahmen 21 TN teil. Schließlich fand der Aufbaulehrgang mit 14 TN statt, der aktuell noch am Laufen ist.

**Situation Rheinhessen/ Pfalz:**

In den Bezirken Rheinhessen und Pfalz fand der Basis-, Grund- und Aufbaulehrgang statt. Am Basislehrgang partizipierten 44 TN, am Grundlehrgang nahmen 30 TN teil und abschließend meldeten sich 14 TN zum Aufbaulehrgang an.

**Ausblick 2015**

**BVRP Coach Clinic 2015**

Wie angekündigt wird am 04.-05.07.2015 die 2. BVRP Coach Clinic im 2-Jahresturnus stattfinden. Die Örtlichkeit für die 2. Veranstaltung wird noch festgelegt.

**Resumee:**

Ich möchte mich zunächst bei den Bezirkslehrwarten Jan Christmann, Sven Nürnberger und Oliver Puscher für ihre Arbeit und Organisation bei den Ausbildungslehrgängen bedanken. Durch die hohen Teilnehmerzahlen bei den verschiedenen Lehrgängen in Rheinhessen/Pfalz und im Rheinland, lässt sich ihre gute Arbeit ablesen. Durch ihr Engagement im Ausbildungsbereich in den Bezirken ist eine deutliche Qualitätssteigerung im Verband ersichtlich, die weiterhin ausgebaut werden muss.

Ebenfalls möchte ich ein Dankeschön an die Dozenten aller Lehrgänge im BVRP richten, denn ohne sie können die Lehrgänge nicht stattfinden.

Philipp Pompejus

## Bericht Referent für das Schiedsrichterwesen

Die Entwicklung des Schiedsrichterwesens in Rheinland-Pfalz ist seit meiner Amtsübernahme relativ gleichbleibend.

In der **Ausbildung** gibt es jährlich vier LS-E Ausbildungslehrgänge, einen LS-D Ausbildungslehrgang. Insgesamt werden hier ca. 100 neue Schiedsrichter jährlich ausgebildet. Das Ressort Ausbildung liegt in der Verantwortung von *Sebastian Thomes*, der im vergangenen Jahr selbst aus der Ferne Australiens eine Klasse Leitung dieses Bereichs abgab – vielen Dank an dieser Stelle!

So wurden die Lehrgangsinhalte anhand der DBB Richtlinien neu überarbeitet und werden nun auch mit Video- und Gruppenarbeit, nach wie vor aber immer noch mit Praxis in der Halle vermittelt, um so den Lizenzanwärtern mehr Spaß an der von außen immer als sehr trocken angesehenen 'Regelarbeit' an der Pfeife zu vermitteln.

Problem in der Ausbildung und damit des gesamten Schiedsrichterwesens des BVRP ist die sogenannte Drop-Out-Quote, die das Verhältnis der Ausbildungsstarter zu den, die richtige Schiedsrichterprüfung absolvierenden LS-D Schiedsrichtern wiedergibt. Hier kann schon allein an der Lehrgangszahl LS-E vs. LS-D (4:1) eine Diskrepanz erkannt werden, die es zu verkleinern gilt. Immer noch hören viel zu viele LS-E Absolventen und Absolventinnen vor der 'richtigen' Schiedsrichterprüfung LS-D wieder mit dem Pfeifen auf. Die Gründe hier sind vielfältig und in nahezu allen Landesverbänden des DBB bekannte Probleme.

Da von den LS-D Anwärtern viele „fehlende Begleitung bei Ihrer Entwicklung“ als Grund für ihren Abbruch der Ausbildung nennen hat der seit letztem Jahr neue Verantwortliche im Bereich **Fortbildung** Peter Poreba das sogenannte 'Schiedsrichter Treffen' ins Leben gerufen. Dieses bisher nur in der Pfalz gelebte Modell unterscheidet sich von den schon häufiger in dieser Art organisierten Treffen dahingehend, dass es sich zum Einen gezielt an neue LS-E Schützlinge richtet, die hier zum Beispiel Probleme beim Pfeifen oder komplizierte aber praxisnahe Regelfragen diskutieren können.

Zum Anderen ist ein Praxisteil vorgesehen, der mit in einer Halle spielenden Trainingsmannschaften

des jeweils organisierenden Vereins jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin die Möglichkeit gibt, ohne 'Druck von Außen' Dinge an der Pfeife zu probieren und in Sachen Handzeichen sattelfester zu werden.

Der Fortbildungsverantwortliche *Peter Poreba* organisiert vor jeder Saison zwei Fortbildungslehrgänge pro Bezirk, zwei Landesliga-Pool Lehrgänge und einen Oberliga-Pool Lehrgang. Hier gilt mein Dank besonders Peter Poreba für ein glänzendes Engagement sowie allen - vor allem in höheren Ligen pfeifenden - Kollegen, die als Referenten keine Zeit und Mühe scheuen, sich im Schiedsrichterwesen einzubringen.

Die Themenauswahl für die Fortbildungen findet in enger Abstimmung mit Mitgliedern der Schiedsrichterkommission statt, die sich dabei wiederum an DBB Richtlinien bzw. Neuerungen der DBB Regelkommission orientieren.

Zur **Förderung** von jungen und talentierten Schiedsrichtern wurde auch in den vergangenen beiden Jahren neben diversen Schiedsrichter-Coachings vor allem das BVRP TOP4 und das Nieder-Olmer Drachenturnier genutzt. Diese beiden Maßnahmen gilt es beizubehalten und die o.g. Schiedsrichtertreffen auch auf die Förderung von talentierten LS-D Schiedsrichtern auszuweiten.

Weitere auf der letzten Schiedsrichterkommissionssitzung beschlossene Maßnahmen zur Förderung sind sowohl eine engere Vernetzung der Bezirke in diesem Bereich als auch eine Umfrage zur Rekrutierung förderungswilliger junger Schiedsrichter.

Ansonsten ist noch die seit der vergangenen Saison auch mit Leben gefüllte Kooperation mit dem Basketballverband Saar auf Schiedsrichterebene zu nennen. Hier wurde eine Win-Win Situation dadurch geschaffen, dass zum Einen die ein oder andere Spieltagsituation im BVRP durch Unterstützung saarländischer Kollegen in puncto Ansetzungen entschärft werden kann und zum Anderen die Kollegen aus dem BVS die Möglichkeit haben, mehr Oberliga-Spiele zu leiten. Mein Dank an dieser Stelle gilt besonders *Präsident Marco Marzi*, der diese Vereinbarung erst durch sein beharrliches Engagement möglich machte.

Henning Frölich

## Bericht Referent Breitensport & Mini-Basketball

Bei unseren Minis war die vergangene Saison 2013/14 sehr erfolgreich. Etwa 40 gemischte Miniteams und auch 4 weibliche U12 Mannschaften in der Pfalz nahmen an den Spielrunden teil.

Der BBC Montabaur als Rheinland-Meister und TV Bitburg als Vice Rheinland-Meister sowie die DJK Nieder-Olm (Rhein Hessen-Pfalz-Meister) und FC Kaiserslautern nahmen an den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften teil. Hier konnte Montabaur mit 3 Siegen den BVRP Titel erringen. Die Plätze 2 – 4 wurden bei Punktgleichheit an die DJK Nieder Olm 2. , 1. FC Kaiserslautern 3. und der TV Bitburg 4. vergeben.

Auch konnten im U10 Bereich schon ca. 20 Teams an Meisterschaftsrunden teilnehmen. Hier meinen ganz besonderen Dank an alle, die sich hier um unsere jüngsten Basketballer verdient machen.

Insgesamt ist jedoch die Zahl der Teilnehmerausweise etwas rückläufig. Zum 31.12.2013 waren 772 mnl. und 254 weibl. Minis in Hagen gemeldet.

8 Vereine wurden auch in diesem Jahr in Form von Ballpaketen der Firma Spalding für kontinuierliche Miniarbeit geehrt.

Das vom BVRP in Verbindung mit der DJK Nieder-Olm durchgeführte Minifestival war wieder mit 225 Kindern und 38 Betreuern eine sehr gute Veranstaltung, welche für die Teilnehmer immer in guter Erinnerung bleiben wird. Hier mein Dank an Gerhart Aichert und Helmi Homscheid und die vielen Helfern aus Nieder Olm. Ohne sie würde es dieses Event nicht geben.

Auch das diesjährige Sommercamp in Vallendar, welches in diesem Jahr dort zum 25. Mal stattfindet, wird wohl wieder ein toller Erfolg. Hier mein Dank der Firma Spalding für das Sponsoring und Herrn Fred Pretz als Verbandsbürgermeister der Stadt Vallendar, die es wieder ermöglicht, dort in Toplage für die Kinder ein solches Camp organisieren zu dürfen.

Am 29.06. fand in Kaiserslautern wieder ein Minitrainer Lehrgang statt. Mit Marius Huth (Jugendtrainer bei Alba Berlin und Minireferent des Berliner Verbandes) konnte ein sehr kompetenter Trainer für die Veranstaltung gewonnen werden.

Bundesweit gab es 28 dezentrale Minifestivals an denen über 2650 Kinder teilnahmen. Hier noch ein paar Termine für solche Festivals

- 4. bis 6 Juli Markkleberg in Sachsen und
- 3.bis 5.10. in Flensburg

Hinweisen möchte ich auf eine Fairnesskampagne des DBB. - Teamplayer gesucht- Engagier Dich -. Es soll dem negativen Verhalten von Zuschauern/innen auch und besonders im Minibereich entgegenwirken, um junge ehrenamtliche Trainer und Schiedsrichter zu schützen. Flyer und Plakate können kostenlos beim DBB bestellt werden.



Immer wieder gibt es noch Diskussion über die einheitlichen Miniregeln. Hier müssen wir die vom DBB erarbeiteten Ausschreibungen beachten und umsetzen. Hilfreich wäre es, wenn in den Schiedsrichterfortbildungen mehr über diese Regeln ausgebildet würde.

Ich bitte nun alle, die im Minibereich tätig sind, mir in der Zukunft mehr über Aktivitäten in ihren Vereinen zu berichten, damit wir auf diese Weise einen erreichen und Ideen für andere Vereine öffentlich machen können.

Joachim Münch

## Bericht Referent für den Schulsport

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Bericht fällt dieses Mal sehr kurz aus.

Neben diversen Fortbildungen für Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz, der Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen bei der Durchführung von „Basketballtagen“ oder Projektwochen, sowie didaktisch-methodische Hilfen für den Unterricht war ich auch wie immer zuständig für die Suche von MMK für die Schulmeisterschaften und vertrat den BVRP beim DBB in Schulfragen.

Der von mir seit 2 Jahren gewünschte „Fachtag Basketball und Schule“ wird nun endlich am 29.06. in Bingen durchgeführt werden. Daher werde ich am Verbandstag meinen Bericht um diesen Teil mündlich ergänzen und hoffentlich positive Ergebnisse mitteilen können. Ich erhoffe mir durch diesen Tag einen ersten Schritt bei der Bildung eines Netzwerkes unter basketballaffinen Lehrkräften und Vereinen.

Mit freundlichen Grüßen  
Henk Wedel

## Bericht des Vorsitzenden des BVRP-Rechtausschusses

In den beiden letzten Spielzeiten hatte der Rechtausschuss im Grunde keine Entscheidung zu treffen.

Allerdings gab es zwischen dem Präsidium und dem Ehrenpräsidenten große Probleme. In deren Verlauf gab es mehrere Verfahren, die aber alle nicht bis zur Entscheidung kamen. Aktuell erscheint die Angelegenheit beigelegt.

Mit sportlichen Grüßen,

Henning Schneid

## Finanzunterlagen - Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Basketballverband Rheinland-Pfalz - GuV 2012							
in Euro							
	Aufwand	PLAN 2012	IST 2012		Ertrag	PLAN 2012	IST 2012
A 0.0	Präsident	2.500,00	2.741,04				
A 0.1	Pressewart	500,00	0,00	E 0.1	Beiträge Bezirke	20.500,00	20.695,95
A 0.2	Rechtswart	100,00	15,00	E 0.2	Umlage Internet	8.000,00	6.720,00
A 0.3	Gesch.-St.-Personal	25.000,00	28.685,26	E 0.3	Zuschuss Geschäftsstelle	3.000,00	3.128,20
A 0.4	Gesch.-St.-Sonstiges	2.500,00	3.411,79	E 0.4	Zuschuss LSB	4.800,00	4.850,00
A 0.5	K. d. Verbandsorgane	3.000,00	2.979,10	E 0.5	Handbuch	2.300,00	0,00
A 0.6	Kosten Internet	7.000,00	2.099,88				
A 0.7	Handbuch	2.300,00	1.906,74				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>42.900,00</b>	<b>41.838,81</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>38.600,00</b>	<b>35.394,15</b>
A 1.0	Vizepräsident I	800,00	307,69				
A 1.1	Lehrwart/ Trainerförderung	3.500,00	1.675,86	E 1.1	Eigenbeteiligung LSP	15.000,00	12.681,00
A 1.2	Grundförderung	26.000,00	28.849,88	E 1.2	Zuschuss LSB	16.000,00	16.250,00
A 1.3	Verbandstrainer	42.000,00	44.344,50	E 1.3	TN.-Gebühren Trainer	300,00	230,00
A 1.4	Verbandstrainer Kosten	2.500,00	2.524,59	E 1.4	Landesjugendsportfest	2.000,00	399,12
				E 1.5	Zuschuss LLZ	8.000,00	0,00
				E 1.6	Personal	30.900,00	38.888,90
	<b>Zwischensumme</b>	<b>74.800,00</b>	<b>77.702,52</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>72.200,00</b>	<b>68.449,02</b>
A 2.0	Vizepräsident II	1.000,00	1.079,27				
A 2.1	Schiriwart	1.900,00	1.506,45	E 2.1	TN.-Gebühren Schiri	11.000,00	8.160,00
A 2.2	Schiriaus-/Fortbildung	9.000,00	11.240,94	E 2.2	Strafen	7.000,00	8.398,80
A 2.3	Schiriförderung	1.500,00	390,00	E 2.3	Meldegeld	3.000,00	2.590,00
A 2.4	Sportl. V. u. Ehrungen	4.000,00	4.244,40				
A 2.5	Breitensport / neue V.	200,00	152,00				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>17.600,00</b>	<b>18.613,06</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>21.000,00</b>	<b>19.148,80</b>
A 3.0	Vizepräsident III	700,00	535,33				
A 3.1	Schulsportreferat	500,00	0,00	E 3.1	Zuschuss Mini	2.500,00	1.000,00
A 3.2	Kosten JfO	700,00	760,50	E 3.2	Zuschuss Jugend	2.000,00	2.000,00
A 3.3	Minireferat	1.300,00	0,00	E 3.3	Zuschuss JfO	350,00	364,50
A 3.4	Miniveranstaltungen	17.500,00	16.860,60	E 3.4	Seniorenerklärungen	1.500,00	1.912,00
				E 3.5	Miniveranstaltungen	16.000,00	18.554,90
	<b>Zwischensumme</b>	<b>20.700,00</b>	<b>18.156,43</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>22.350,00</b>	<b>23.831,40</b>
A 4.0	Vizepräsident IV	200,00	104,59				
A 4.1	Versicherungen	550,00	553,74	E 4.1	Zuschuss Sonstiges	1.500,00	5.200,00
A 4.2	Beiträge	1.500,00	1.431,58	E 4.2	Sonstige Einnahmen	7.000,00	6.536,19
A 4.3	Sonstige Ausgaben	4.800,00	4.994,33	E 4.3	Zinsen	500,00	462,10
A 4.4	Geldverkehr	100,00	132,25	E 4.4	Verlust	0,00	4.505,65
	<b>Zwischensumme</b>	<b>7.150,00</b>	<b>7.216,49</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>9.000,00</b>	<b>16.703,94</b>
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>163.150,00</b>	<b>163.527,31</b>		<b>Gesamtbetrag</b>	<b>163.150,00</b>	<b>163.527,31</b>

## Finanzunterlagen - Bilanz 2012

### Basketballverband Rheinland-Pfalz - Bilanz 2012

<u>Aktiva</u>	Euro		<u>Passiva</u>	Euro	
	<u>2012</u>	<u>2011</u>		<u>2012</u>	<u>2011</u>
<b>I. Anlagevermögen:</b>	<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	<b>I. Eigenkapital:</b>	<b>53.941,85</b>	<b>58.447,50</b>
Ausst. d. Geschäftsst.	6,00	6,00	AB 01.01.2013/01.01.2012	58.447,50	53.561,27
			Verlust 13 /Verlust 12	4.505,65	4.886,23
<b>II. Umlaufvermögen:</b>	<b>91951,34</b>	<b>96.414,20</b>	<b>II. Rücklage:</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>
<i>Voba Kur + Rh.-Pfalz</i>			<b>III. Rückstellungen:</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
Nr. 37 189 480	62070,35	62.108,25			
Nr. 23 132	13378,46	15.903,57			
<i>Voba Mittelrhein</i>			<b>IV. Verbindlichkeiten:</b>	<b>1.015,49</b>	<b>972,70</b>
Nr. 105 33 23 010	0,00	481,68	Verb. Vereine	96,88	29,00
Nr. 105 33 23 000	3580,39	564,21	sonst. Verbindlichk.	918,61	943,70
Nr. 105 33 23 030	0,00	219,69			
LSB					
Nr. S 91 857	3809,52	8.271,80			
Ford. Vereine	305,00	165,00			
Ford. Internet	6720,00	8.700,00			
Sonstige Forderungen	2.087,62	0,00			
	<b>91.957,34</b>	<b>96.420,20</b>		<b>91.957,34</b>	<b>96.420,20</b>

## Finanzunterlagen - Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Basketballverband Rheinland-Pfalz - GuV 2013						
in Euro						
	Aufwand	PLAN 2013	IST 2013		Ertrag	
					PLAN 2013	IST 2013
A 0.0	Präsident	2.500,00	2.995,02			
A 0.1	Pressewart	500,00	1.050,00	E 0.1	Beiträge Bezirke	21.000,00 20.985,66
A 0.2	Rechtswart	100,00	0,00	E 0.2	Umlage Internet	8.000,00 6.690,00
A 0.3	Gesch.-St.-Personal	25.000,00	29.421,28	E 0.3	Zuschuss Geschäftsstelle	3.000,00 2.087,62
A 0.4	Gesch.-St.-Sonstiges	2.500,00	2.440,35	E 0.4	Zuschuss LSB	4.900,00 4.850,00
A 0.5	K. d. Verbandsorgane	2.800,00	2.949,82	E 0.5	Handbuch	2.300,00 0,00
A 0.6	Kosten Internet	10.000,00	428,40			
A 0.7	Handbuch	2.300,00	1.706,74			
	<b>Zwischensumme</b>	<b>45.700,00</b>	<b>40.991,59</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>39.200,00 34.613,28</b>
A 1.0	<b>Vizepräsident I</b>	800,00	560,20			
A 1.1	Lehrwart/ Trainerförderung	3.500,00	5.980,68	E 1.1	Eigenbeteiligung LSP	15.000,00 12.860,00
A 1.2	Grundförderung	26.000,00	28.601,04	E 1.2	Zuschuss LSB	16.000,00 16.250,00
A 1.3	Verbandstrainer	50.000,00	52.930,08	E 1.3	TN.-Gebühren Trainer	300,00 3.772,02
A 1.4	Verbandstrainer Kosten	2.500,00	3.200,40	E 1.4	Landesjugendsportfest	2.000,00 0,00
				E 1.5	Zuschuss LLZ	8.000,00 0,00
				E 1.6	Personal	37.100,00 37.066,68
	<b>Zwischensumme</b>	<b>82.800,00</b>	<b>91.272,40</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>78.400,00 69.948,70</b>
A 2.0	<b>Vizepräsident II</b>	1.000,00	1.192,38			
A 2.1	Schiriwart	1.900,00	1.167,91	E 2.1	TN.-Gebühren Schiri	11.000,00 12.185,00
A 2.2	Schiriaus-/Fortbildung	9.000,00	10.847,25	E 2.2	Strafen	7.000,00 5.806,00
A 2.3	Schiriförderung	1.500,00	577,00	E 2.3	Meldegeld	3.000,00 2.800,00
A 2.4	Sportl. V. u. Ehrungen	2.500,00	4.074,76			
A 2.5	Breitensport / neue V.	200,00	0,00			
	<b>Zwischensumme</b>	<b>16.100,00</b>	<b>17.859,30</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>21.000,00 20.791,00</b>
A 3.0	<b>Vizepräsident III</b>	700,00	533,60			
A 3.1	Schulsportreferat	500,00	139,00	E 3.1	Zuschuss Mini	2.500,00 1.300,00
A 3.2	Kosten JtFO	700,00	768,00	E 3.2	Zuschuss Jugend	2.000,00 3.532,70
A 3.3	Minireferat	1.300,00	1.535,43	E 3.3	Zuschuss JtFO	350,00 288,50
A 3.4	Miniveranstaltungen	17.500,00	16.832,52	E 3.4	Seniorenerklärungen	1.500,00 1.776,00
				E 3.5	Miniveranstaltungen	16.000,00 18.126,42
	<b>Zwischensumme</b>	<b>20.700,00</b>	<b>19.808,55</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>22.350,00 25.023,62</b>
A 4.0	<b>Vizepräsident IV</b>	200,00	136,24			
A 4.1	Versicherungen	550,00	554,45	E 4.1	Zuschuss Sonstiges	1.500,00 7.000,00
A 4.2	Beiträge	1.500,00	1.509,21	E 4.2	Sonstige Einnahmen	7.000,00 11.262,46
A 4.3	Sonstige Ausgaben	2.300,00	841,39	E 4.3	Zinsen	500,00 256,25
A 4.4	Geldverkehr	100,00	125,95	E 4.4	Verlust	0,00 4.203,77
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.650,00</b>	<b>3.167,24</b>		<b>Zwischensumme</b>	<b>9.000,00 22.722,48</b>
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>169.950,00</b>	<b>173.099,08</b>		<b>Gesamtbetrag</b>	<b>169.950,00 173.099,08</b>

## Finanzunterlagen - Bilanz 2013

		Euro		<u>Passiva</u>	Euro	
		<u>2013</u>	<u>2012</u>		<u>2013</u>	<u>2012</u>
<b>Aktiva</b>						
<b>I. Anlagevermögen:</b>		<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	<b>I. Eigenkapital:</b>	<b>49.738,08</b>	<b>53.941,85</b>
Ausst. d. Geschäftsst.		6,00	6,00	AB 01.01.2013/01.01.2012	53.941,85	58.447,50
				Verlust 13 /Verlust 12	4.203,77	4.505,65
<b>II. Umlaufvermögen:</b>		<b>94794,45</b>	<b>91.951,34</b>	<b>II. Rücklage:</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>
<i>Voba Kur + Rh.-Pfalz</i>				<b>III. Rückstellungen:</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
Nr. 37 189 480		59826,60	62.070,35			
Nr. 23 132		8198,31	13.378,46			
<i>Voba Mittelrhein</i>				<b>IV. Verbindlichkeiten:</b>	<b>8.062,37</b>	<b>1.015,49</b>
Nr. 105 33 23 010				Verb. Vereine	136,68	96,88
Nr. 105 33 23 000		9184,99	3.580,39	sonst. Verbindlichk.	3.537,71	918,61
Nr. 105 33 23 030				LSB Zentralkasse	4.387,98	
LSB						
Nr. S 91 857		0	3.809,52			
Ford. Vereine		2700,00	305,00			
Ford. Internet		6690,00	6.720,00			
Sonstige Forderungen		8.194,55	2.087,62			
		<b>94.800,45</b>	<b>91.957,34</b>		<b>94.800,45</b>	<b>91.957,34</b>

## Haushaltspläne 2014/2015

### Basketballverband Rheinland-Pfalz - Etat 2014/2015

in Euro

Aufwand	IST 2013	PLAN 2014	PLAN 2015	Ertrag	IST 2013	PLAN 2014	PLAN 2015
A.00 <b>Präsident</b>	2.995,02	2.150,00	2.150,00				
A.0.1 Pressearbeit/Öffentlichkeitsarbeit	1.050,00	5.450,00	5.450,00	E.0.1 Beiträge Bezirke	20.985,66	20.250,00	20.850,00
A.0.2 Rechtswart	0,00	100,00	100,00	E.0.2 Umlage Internet	6.690,00	7.700,00	7.700,00
A.0.3 Gesch.-St.-Personal	29.421,26	30.300,00	31.200,00	E.0.3 Zuschuss Geschäftsstelle	2.087,62	2.100,00	2.100,00
A.0.4 Gesch.-St.-Sonstiges	2.440,35	2.500,00	2.500,00	E.0.4 Zuschuss LSB	4.850,00	4.850,00	4.850,00
A.0.5 K. d. Verbandsorgane	2.949,82	2.500,00	3.000,00	E.0.5 <b>Hendbuch</b>	0,00		
A.0.6 Kosten Internet	428,40	0,00	0,00				
<b>A.0.7 Hendbuch</b>	1.706,74						
<b>Zwischensumme</b>	<b>40.991,59</b>	<b>43.000,00</b>	<b>44.400,00</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>34.613,28</b>	<b>34.900,00</b>	<b>35.300,00</b>
A.10 <b>Vizepräsident I</b>	560,20	800,00	800,00				
A.1.1 Lehrtat/ Trainerförderung	5.980,68	3.500,00	3.500,00	E.1.1 Eigenbeteiligung LSP	12.860,00	15.000,00	15.000,00
A.1.2 Grundförderung	28.607,04	27.000,00	27.000,00	E.1.2 Zuschuss LSB	16.250,00	16.250,00	16.250,00
A.1.3 Verbandstrainer	52.930,08	52.930,00	52.930,00	E.1.3 TN.-Gebühren Trainer	3.772,02	300,00	2.500,00
A.1.4 Verbandstrainer Kosten	3.200,40	2.500,00	3.000,00	E.1.4 Landesjugendsportfest	0,00	1.000,00	1.000,00
				E.1.5 Zuschuss LLZ	0,00	0,00	0,00
				E.1.6 Personal	37.066,68	50.000,00	50.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>91.272,40</b>	<b>86.730,00</b>	<b>87.230,00</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>69.948,70</b>	<b>82.550,00</b>	<b>84.750,00</b>
A.20 <b>Vizepräsident II</b>	1.192,38	1.200,00	1.200,00				
A.2.1 Schirwart	1.167,91	1.500,00	1.500,00	E.2.1 TN.-Gebühren Schiri	12.185,00	11.000,00	11.000,00
A.2.2 Schirtaus-/Fortbildung	10.847,25	9.000,00	9.000,00	E.2.2 Strafen	5.806,00	7.000,00	5.000,00
A.2.3 Schirfförderung	577,00	1.100,00	1.100,00	E.2.3 Meldegeld	2.800,00	3.000,00	3.000,00
A.2.4 Sportl. V. u. Ehrungen	4.074,76	4.000,00	4.000,00				
A.2.5 Breiten-sport / neue V.	0,00	200,00	200,00				
<b>Zwischensumme</b>	<b>17.859,30</b>	<b>17.000,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>20.791,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>19.000,00</b>
A.3.0 <b>Vizepräsident III</b>	533,60	600,00	600,00				
A.3.1 Schulsportreferat	139,00	300,00	300,00	E.3.1 Zuschuss Mini	1.300,00	1.300,00	1.300,00
A.3.2 Kosten JfO	768,00	800,00	800,00	E.3.2 Zuschuss Jugend	3.532,70	3.000,00	3.000,00
A.3.3 Minireferat	1.535,43	1.500,00	1.500,00	E.3.3 Zuschuss JfO	288,50	300,00	300,00
A.3.4 Miniveranstaltungen	16.832,52	17.000,00	17.000,00	E.3.4 Seniorenerklärungen	1.776,00	1.700,00	1.700,00
				E.3.5 Miniveranstaltungen	18.126,42	18.000,00	18.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.808,55</b>	<b>20.200,00</b>	<b>20.200,00</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>25.023,62</b>	<b>24.300,00</b>	<b>24.300,00</b>
A.4.0 <b>Vizepräsident IV</b>	136,24	150,00	150,00				
A.4.1 Versicherungen	554,45	550,00	550,00	E.4.1 Zuschuss Sonstiges	7.000,00	4.000,00	4.000,00
A.4.2 Beiträge	1.509,21	1.500,00	1.500,00	E.4.2 Sonstige Einnahmen	11.262,46	6.330,00	5.000,00
A.4.3 Sonstige Ausgaben	841,39	4.000,00	1.370,00	E.4.3 Zinsen	256,25	200,00	200,00
A.4.4 Geldverkehr	125,95	150,00	150,00	Verlust	4.203,77		
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.167,24</b>	<b>6.350,00</b>	<b>3.720,00</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>22.722,48</b>	<b>10.530,00</b>	<b>9.200,00</b>
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>173.099,08</b>	<b>173.280,00</b>	<b>172.550,00</b>	<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>173.099,08</b>	<b>173.280,00</b>	<b>172.550,00</b>

## Bericht Kassenprüfer

Martin Pesch  
Im Bilsér 7  
54317 Gusterath

Peter Geibel  
Bienengarten 13  
55411 Bingen

### BERICHT

Über die Prüfung der Kasse des  
Basketballverbandes Rheinland-Pfalz e.V.  
Haushaltsjahre 2012 und 2013

Die Prüfung der BVRP-Kasse erfolgte am 26. April 2014 in Speyer. Anwesend waren die Kassenführerin Jutta Kopf, sowie die Kassenprüfer des BVRP Peter Geibel und Martin Pesch.

Die Prüfung erstreckte sich auf:

- ❖ Die Bankbestände
- ❖ Die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen
- ❖ Die Einhaltung der Bestimmungen von Finanz- und Kassenordnung

#### Prüfungsbemerkungen

Bei der Prüfung der Kasse wurden die vorgelegten Belege, die Kontenauszüge und die Eintragungen auf den Kontenblättern stichprobenartig überprüft. Abweichungen ergaben sich dabei keine. Die ausgewiesenen Bestände sowie die Belege und Auszüge waren vollständig vorhanden. Die vorgenommenen Buchungen sowie die im Kassenbericht ausgewiesenen Geldbewegungen sind transparent und leicht nachzuvollziehen.

Es ergeben sich keine Beanstandungen. Für den Prüfungszeitraum können wir der Kassenführerin Jutta Kopf bestätigen, dass Sie ihre Aufgabe korrekt und nachvollziehbar erledigt hat.

Die Kassenprüfer schlagen daher dem Verbandstag vor, die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Speyer, 26.04.2014



(Martin Pesch)



(Peter Geibel)

## Bericht Ersatzkassenprüfer

Oliver Hermesdorf  
Langenbergiring 17  
54329 Konz

### BERICHT

Über die Prüfung der Kasse des  
Basketballverbandes Rheinland-Pfalz e.V.  
Haushaltsjahre 2012 und 2013

---

Die Prüfung der BVRP-Kasse erfolgte am 24. April 2014 in Speyer. Anwesend waren die Kassenführerin Jutta Kopf sowie der Ersatz-Kassenprüfer des BVRP Oliver Hermesdorf.

Die Prüfung erstreckte sich auf:

- ❖ Die Bankbestände
- ❖ Die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen
- ❖ Die Einhaltung der Bestimmungen von Finanz- und Kassenordnung

#### Prüfungsbemerkungen

Bei der Prüfung der Kasse wurden die vorgelegten Belege, die Kontenauszüge und die Eintragungen auf den Kontenblättern stichprobenartig und nach Schlüsselzahlen wie größere Beträge und Plausibilisierungskennzahlen geprüft. Abweichungen ergaben sich dabei keine. Die ausgewiesenen Bestände sowie die Belege und Auszüge waren vollständig vorhanden. Die vorgenommenen Buchungen sowie die im Kassenbericht ausgewiesenen Geldbewegungen sind transparent und nachvollziehbar.

Hinweise über die Möglichkeiten weiterer Kosteneinsparungen wurden den Vorständen Marco Marzi und Frau Kopf mitgeteilt. Diese werden in den nächsten Vorstandssitzungen besprochen.

Es ergeben sich keine Beanstandungen. Für den Prüfungszeitraum können wir der Kassenführerin Jutta Kopf bestätigen, dass Sie ihre Aufgabe korrekt und nachvollziehbar erledigt hat.

Ich als Ersatz-Kassenprüfer schlage daher dem Verbandstag vor, die uneingeschränkte Entlastung für die Jahre 2012 und 2013 zu erteilen.

Speyer, 24.04.2014



Oliver Hermesdorf  
Ersatz-Kassenprüfer BVRP

## Antrag 1 - Satzungsänderungen

Antragsteller: BVRP-Präsidium

Der Verbandstag möge beschließen:

Die **Satzung des BVRP** wie folgt zu ändern:

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderungen
<p><b>§ 1 Name, Rechtsform, Sitz</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Basketballverband Rheinland-Pfalz e. V. (BVRP) ist der freiwillige Zusammenschluss seiner Bezirksverbände und aller basketballtreibenden Vereine im Lande Rheinland-Pfalz.</li> <li>Der BVRP gliedert sich in Bezirksverbände nach den Sportbünden Rheinland, Rheinhessen und Pfalz.</li> <li>Der BVRP hat seinen Sitz in Koblenz und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</li> </ol>	
<p><b>§ 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Dem BVRP obliegt die Pflege, Förderung und Verbreitung des Basketballsports in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Amateurgedankens.</li> <li>Er ist politisch, rassistisch und weltanschaulich neutral.</li> <li>Der BVRP verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</li> <li>Pauschale Vergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand Das Präsidium ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Präsidiumsmitglieder werden Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer angemessenen pauschalen Aufwandsersatzung und einer angemessenen Vergütung für ihren Arbeits- und Zeitaufwand ist zulässig. Das Präsidium kann unter Beachtung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben die vorgenannten Vergütungen beschließen.</li> <li>Dem BVRP kommen vor allem folgende Aufgaben zu, soweit diese nicht durch die Satzung und die Ordnungen des BVRP oder durch Beschlüsse des Verbandstages den Bezirksverbänden übertragen sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>die Interessenvertretung seiner Mitglieder nach außen, gegenüber dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Basketball Bund (DBB),</li> <li>die Regelung und Organisation des Spielbetriebes innerhalb des Verbandsgebietes sowie die Bildung von Spielgemeinschaften mit anderen Landesverbänden zur Durchführung von</li> </ol> </li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der BVRP verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.</li> <li>Der BVRP verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. <b>Der BVRP ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des BVRP dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des BVRP. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BVRP fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</b></li> <li>Pauschale Vergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand Das Präsidium ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Präsidiumsmitglieder werden Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer angemessenen pauschalen Aufwandsersatzung oder einer angemessenen Vergütung für ihren Arbeits- und Zeitaufwand ist zulässig. Das Präsidium kann unter Beachtung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben die vorgenannten Vergütungen beschließen.</li> <li><b>Der Satzungszweck wird verwirklicht durch</b>, soweit diese nicht durch die Satzung und die Ordnungen des BVRP oder durch Beschlüsse des Verbandstages den Bezirksverbänden übertragen sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>die Interessenvertretung seiner Mitglieder nach außen, gegenüber dem Landessportbund Rheinland-Pfalz <b>e.V.</b> und dem Deutschen Basketball Bund <b>e.V.</b> (DBB),</li> <li>die Regelung und Organisation des Spielbetriebes innerhalb des Verbandsgebietes sowie die Bildung von</li> </ol> </li> </ol>

<p>gemeinsamen Spielrunden.</p> <p>c. die Aus- und Fortbildung von Trainern, Schiedsrichtern, die Förderung des Leistungssports, die Förderung des Breiten- und Freizeitsports, die Förderung des Jugend- und Schulsports unter besonderer Berücksichtigung jugendpflegerischer Arbeit.</p> <p>d. Der BVRP hat das Recht, für seine Veranstaltungen mit den verschiedenen Medienanstalten Verträge über die Übertragungsrechte abzuschließen. Der BVRP kann diese Rechte auch an Dritte übertragen. Die Einnahmen aus diesen Verträgen sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.</p> <p>e. Der BVRP erkennt die „Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) und das Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung an.</p>	<p>Spielgemeinschaften mit anderen Landesverbänden zur Durchführung von gemeinsamen Spielrunden.</p> <p>c. die Aus- und Fortbildung von Trainern, Schiedsrichtern, die Förderung des Leistungssports, die Förderung des Breiten- und Freizeitsports, die Förderung des Jugend- und Schulsports unter besonderer Berücksichtigung jugendpflegerischer Arbeit.</p> <p>d. Die Pflege und Förderung des Ehrenamts.</p> <p>e. Der BVRP hat das Recht, für seine Veranstaltungen mit den verschiedenen Medienanstalten Verträge über die Übertragungsrechte abzuschließen. Der BVRP kann diese Rechte auch an Dritte übertragen. Die Einnahmen aus diesen Verträgen sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.</p> <p>f. Der BVRP erkennt die „Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) und das Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung an.</p>
<p><b>§ 3 Mitgliedschaft in anderen Verbänden</b></p> <p>1. Der BVRP ist Mitglied des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V. (LSB), der Sportbünde Rheinland, Pfalz, Rheinhessen und des Deutschen Basketball Bundes (DBB)</p> <p>2. Die Satzung und die Ordnungen des BVRP dürfen der Satzung und den Ordnungen des LSB und DBB nicht entgegen stehen. Abweichende oder ergänzende Regelungen können nur in den von der Satzung und Ordnungen des DBB und BVRP vorgesehenen Fällen vorgenommen werden. Die vom DBB in eigener Zuständigkeit erlassenen Vorschriften sind für den BVRP und seine Mitglieder bindend.</p>	<p>1. Der BVRP ist Mitglied des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V. (LSB), der Sportbünde Rheinland e.V., Pfalz e.V., Rheinhessen e.V. und des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB)</p> <p>2. Die Satzung und die Ordnungen des BVRP dürfen der Satzung und den Ordnungen des LSB und DBB nicht entgegenstehen. Abweichende oder ergänzende Regelungen können nur in den von der Satzung und Ordnungen des DBB und BVRP vorgesehenen Fällen vorgenommen werden. Die vom DBB in eigener Zuständigkeit erlassenen Vorschriften sind für den BVRP und seine Mitglieder bindend.</p>
<p><b>§ 4 Ordnungen</b></p> <p>Neben der Satzung bestehen zur Regelung der Aufgaben des BVRP folgende Ordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Geschäfts- und Verwaltungsordnung</li> <li>- die Spielordnung</li> <li>- die Jugendordnung</li> <li>- die Schiedsrichterordnung</li> <li>- die Lehr- und Trainerordnung</li> <li>- die Ehrenordnung</li> <li>- die Finanzordnung</li> </ul> <p>Die Ordnungen werden vom BVRP-Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen.</p>	
<p><b>§ 5 Mitgliedschaft, Beiträge</b></p> <p>1. Mitglied im Basketballverband Rheinland-Pfalz sind die Bezirksverbände Rheinland, Rheinhessen und Pfalz. Sie werden durch die jeweiligen Vorstände gegenüber dem BVRP und den Sportbünden vertreten.</p> <p>2. Satzungen und Ordnungen der Bezirksverbände und ihrer Untergliederungen dürfen denen des BVRP und des DBB nicht entgegenstehen.</p> <p>3. Des Weiteren kann jeder basketballtreibende Verein im Bereich der Sportbünde Mitglied im BVRP werden.</p> <p>4. Die Mitgliedschaft muss von den Bezirksverbänden der Geschäftsstelle des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz e. V. (BVRP) schriftlich mitgeteilt werden. Mit der Aufnahme in den Bezirksverband erkennt das Mitglied die</p>	

<p>Satzung sowie die erlassenen Ordnungen und Bestimmungen des BVRP an.</p> <p>5. Der BVRP ist berechtigt, von seinen Mitgliedern Beiträge und Gebühren zu erheben.</p>	
<p><b>§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>1. Die Mitglieder haben das Recht, Leistungen des BVRP in Anspruch zu nehmen.</p> <p>2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, die Ordnungen, die Beschlüsse und Ausschreibungen sowie die Entscheidungen des BVRP zu befolgen. Verstöße hiergegen werden nach den Verfahrensregeln der Rechtsordnung des DBB geahndet.</p> <p>3. Jedes Mitglied ist zum Bezug, bzw. Abruf der offiziellen Mitteilungen des BVRP verpflichtet. Die dort als offizielle Mitteilungen bezeichneten Veröffentlichungen sind verbindlich.</p>	<p>4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Verbandstag (§ 9) und am Jugendtag (§ 5 BVRP-Jugendordnung) teilzunehmen. Das Fehlen wird mit einer Sonderumlage belegt, deren Höhe im BVRP-Strafenkatalog durch den Verbandstag festgelegt wird. Mitglieder ohne Teilnehmerschein zum 31.12. eines Jahres sind von der Sonderumlage befreit.</p>
<p><b>§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft</b></p> <p>1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.</p> <p>2. Ein Mitglied nach §5 Absatz 3 kann durch Präsidiumsbeschluss mit einfacher Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen den Zweck, das Ansehen sowie die Satzung, Ordnungen oder Beschlüsse des BVRP verstößt. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Ausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Beschluss über die Ausschließung ist, mit den Gründen versehen, dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.</p> <p>3. Gegen den Ausschluss ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach bekannt werden, die Berufung an den Rechtsausschuss des BVRP zulässig. Dieser entscheidet endgültig über das Ausschlussverfahren.</p>	
<p><b>§ 8 Organe</b></p> <p>1. Die Organe des BVRP sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>der Verbandstag</li> <li>der Verbandsbeirat</li> <li>das Präsidium</li> <li>der Verbandsrechtsausschuss</li> </ol>	
<p><b>§ 9 Verbandstag</b></p> <p>Mitgliederversammlung</p> <p>1. Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des BVRP.</p> <p>2. Der Verbandstag tritt alle zwei Jahre zusammen (in den Jahren mit gerader Zahl) und soll im zweiten Quartal des Geschäftsjahres stattfinden. Die Mitglieder sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter der Angabe der Tagesordnung, des Ortes, der Zeit und einer Frist binnen der Anträge gestellt werden können, einzuladen.</p> <p>3. Mindestens zehn Tage vor dem Verbandstag sind die Berichte des Präsidiums, der Haushaltsplan, sowie die eingegangenen Anträge den Mitgliedern zuzuleiten.</p> <p>4. Der Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Entgegennahme der Berichte des Präsidiums, der Kassenprüfer und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses</li> <li>Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Präsidiums</li> </ol>	

<p>c) Wahlen und Bestätigungen d) Verabschiedung der Haushaltspläne e) Satzungsänderungen f) Beschlussfassung über Anträge g) Festlegung des nächsten Tagungsortes, wobei die Bezirke turnusmäßig berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Stimm- und Antragsrecht, Beschlussfähigkeit</p> <p>5. Stimm- und Antragsberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder, die Referenten, sowie die Mitglieder des Präsidiums. Letztere haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.</p> <p>6. Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus hat ein Verein für je fünf am offiziellen Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften (Stichtag 15.02.) eine zusätzliche Stimme.</p> <p>7. Die Mitglieder des Präsidiums, die Referenten, sowie die Vertreter der Bezirke haben je eine Stimme. Sie dürfen keinen Verein vertreten.</p> <p>8. Jeder Anwesende darf nur einen Verein vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch die Stimmkarte nachzuweisen.</p> <p>9. Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>10. Die Beurkundung der Beschlüsse des Verbandstages erfolgt durch die Unterschrift des Versammlungsleiters und des Protokollführers. Einzelheiten über die Durchführung des Verbandstages regelt die Geschäfts- und Verwaltungsordnung. Der Verbandstag ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag durch Beschluss ausgeschlossen werden.</p>	<p>Anträge sind nur zulässig, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind und den Mitgliedern zugestellt wurden. Anträge auf Änderung der Satzung sind nur zulässig, wenn sie den neuen Wortlaut der zu ändernden Bestimmung wiedergeben. Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium schriftlich vorliegen und der Verbandstag bei der Annahme der Tagesordnung die Dringlichkeit mit absoluter Mehrheit der Stimmen bejaht. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des BVRP sind unzulässig. Anträge zu außerordentlichen Verbandstagen haben vor Beginn der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzuliegen.</p> <p>6. Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus erhält jeder Verein folgende zusätzliche Stimmen, die sich nach den vom DBB gemeldeten Teilnehmersausweise zum Stichtag 31. Dezember des vergangenen Jahres richten:</p> <p>a) 0 - 30 abgenommene Teilnehmersausweise = 0 Stimme b) 31 - 60 = 1 Stimmen c) 61 - 100 = 2 Stimmen d) 101 - 200 = 3 Stimmen e) 201 - 300 = 4 Stimmen f) 301 - 400 = 5 Stimmen g) über 401 = 6 Stimmen</p> <p>Die auf eine Spielgemeinschaft (SG) entfallenden Stimmen werden auf die SG Vereine aufgeteilt. Der SG-Verantwortliche teilt dem BVRP drei Wochen vor dem Verbandstag mit, wie die SG-Stimmen auf die SG-Vereine verteilt werden.</p> <p>10. Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem/der Versammlungsleiter/ in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen und binnen acht Wochen nach dem Verbandstag den Mitgliedern und dem Präsidium zuzustellen ist. Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls ist innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Protokolls bei dem/der Versammlungsleiter/in schriftlich geltend zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt. Über Protokolleinsprüche entscheidet der nächste Verbandstag.</p> <p>11. Der Verbandstag ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag durch Beschluss ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>§ 10 Außerordentlicher Verbandstag</b></p> <p>1. Der außerordentliche Verbandstag kann jederzeit vom Präsidium einberufen werden, wenn es das Interesse des BVRP erfordert. Ein</p>	

<p>außerordentlicher Verbandstag muss binnen sechs Wochen auch einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder einen schriftlichen Antrag stellen.</p> <p>2. Es finden die Bestimmungen über den Verbandstag auch auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die Einberufung mindestens zehn Tage vorher erfolgen muss</p>	<p>2. Es finden die Bestimmungen über den Verbandstag auch auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Einberufung mindestens zehn Tage vorher erfolgen muss</p>
<p><b>§ 11 Präsidium</b></p> <p>1. Das Präsidium besteht aus dem/der Präsidenten/in und vier Vizepräsidenten/innen. Der/die Präsident/in ist der/die Vorsitzende des Präsidiums.</p> <p>2. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem/der Präsidenten/in</li> <li>- dem/der Vizepräsidenten/in I (Leistungssport)</li> <li>- dem/der Vizepräsidenten/in II (Sportorganisation / Spielbetrieb)</li> <li>- dem/der Vizepräsidenten/in III (Jugendsport)</li> <li>- dem/der Vizepräsidenten/in IV (Finanzen)</li> </ul> <p>3. Das Präsidium wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Der/die auf dem Jugendtag gewählte Vizepräsident/in III bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag.</p> <p>4. Die Vereinigung von mehr als zwei Präsidiumsämtern in einer Person ist nicht zulässig. Der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in IV können nur ein Präsidiumsamt ausüben.</p> <p>5. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so bestimmt das Verbandsbeirat bis zur Neu- oder Nachwahl einen Vertreter, im Falle des/der Vizepräsidenten/in III mit Zustimmung des Jugendausschusses.</p> <p>6. Der BVRP wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Präsidenten/in und einem weiteren Mitglied des Präsidiums gemeinsam im Sinne des § 26 BGB vertreten. Bei Abwesenheit des/der Präsidenten/in wird der Verband durch zwei Vizepräsidenten/innen vertreten.</p> <p>7. Weitere Einzelheiten über die Tätigkeit des Präsidiums regelt die BVRP Geschäfts- und Verwaltungsordnung.</p>	<p>7. Weitere Einzelheiten über die Tätigkeit des Präsidiums regelt die BVRP Geschäfts- und Verwaltungsordnung.</p>
<p><b>§ 12 Verbandsbeirat</b></p> <p>Der Verbandsbeirat setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Präsidium</li> <li>- den Bezirksvorsitzenden</li> </ul> <p>Er ist bei Bedarf, mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Der Verbandsbeirat berät den Haushaltsplan, schlägt Satzungs- und Ordnungsänderungen vor und nimmt Tätigkeitsberichte des Präsidiums entgegen.</p>	
	<p><b>§ 13 Ordnungsgewalt und Ordnungsmaßnahmen</b></p> <p>1. Der BVRP übt gegenüber seinen Organen und Funktionsträgern sowie den Vereinen und deren Teilnehmern am Verbandsgeschehen und Spielbetrieb das Weisungsrecht und die disziplinare Ordnungsgewalt aus, soweit er hierfür zuständig ist. Grundlage sind die Satzungen und Ordnungen des DBB und des BVRP.</p> <p>2. Im Rahmen seiner disziplinarer Ordnungsgewalt kann der BVRP gegen Funktionsträger des BVRP sowie gegen seine Vereine und deren Funktionsträger und Teilnehmer am Spielbetrieb bei Verstößen gegen die in Absatz 1 genannten Normen folgende Ordnungsmaßnahmen anordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwarnung;</li> <li>- Geld- und Ordnungsstrafe;</li> <li>- Spielverlust für Mannschaften der</li> </ul>

	<p>Mitglieder;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperre, Suspendierung, Lizenzentzug;</li> <li>- Funktionsentzug oder Amtsunwürdigkeit;</li> <li>- Ausschluss.</li> </ul> <p>Einzelheiten regeln die Ordnungen des DBB und des BVRP sowie der Strafenkatalog des BVRP.</p> <p>3. Neben einer oder mehreren Ordnungsmaßnahmen können dem Betroffenen auch die Verfahrenskosten sowie sonstige Nebenkosten auferlegt und die ausgesprochene Ordnungsmaßnahme in den Verbandsorganen veröffentlicht werden.</p>
<p><b>§ 13 Rechtswesen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verbandsrechtsprechung wird vom Rechtsausschuss nach der Satzung und den Ordnungen des DBB und BVRP ausgeübt. Die Zusammensetzung und Verfahrensweise richtet sich nach der DBB-RO.</li> <li>2. Der Rechtsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, der vier Beisitzer und zwei Ersatzbeisitzern.</li> <li>3. Die Wahl des Vorsitzenden, der vier Beisitzer und der zwei Ersatzbeisitzer erfolgt auf dem Verbandstag für vier Jahre.</li> <li>4. Scheidet der Vorsitzende des RA vorzeitig aus, so wählen die Beisitzer aus ihrer Mitte einen Nachfolger für die restliche Amtszeit. Anschließend rückt ein Ersatzbeisitzer als Beisitzer nach. Scheidet ein Beisitzer vorzeitig aus, so rückt ebenfalls ein Ersatzbeisitzer nach. Die Auswahl, welcher Ersatzbeisitzer nachrückt, erfolgt durch die Reihenfolge der Wahl auf dem Verbandstag. Scheiden mehr als zwei Beisitzer vorzeitig aus, so wählt der RA jeweils einen Nachfolger.</li> <li>5. Die Mitglieder des Rechtsausschusses dürfen auf BVRP-Ebene kein weiteres Wahlamt ausüben.</li> </ol>	<p><b>§ 14 Rechtswesen</b></p>
<p><b>§ 14 Kassenprüfung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kassenführung des BVRP unterliegt der Prüfung, die jeweils im ersten Quartal des darauffolgenden Geschäftsjahres erfolgen soll. Das Ergebnis ist dem Präsidium bzw. dem Verbandstag schriftlich mitzuteilen.</li> <li>2. Der Verbandstag wählt zwei Kassenprüfer/innen und einen/e Ersatzprüfer/in. Die Kassenprüfer/innen dürfen weder dem Präsidium noch einem Bezirksvorstand angehören. Sie sollen aus verschiedenen Bezirksverbänden kommen.</li> </ol>	<p><b>§ 15 Kassenprüfung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Der Verbandstag wählt zwei Kassenprüfer/innen und einen/e Ersatzprüfer/in. Die Kassenprüfer/innen dürfen nicht dem Präsidium angehören. Sie sollen aus verschiedenen Bezirksverbänden kommen.</li> </ol>
<p><b>§ 15 Wahlen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wählbar ist jede volljährige Person, die einem Mitgliedsverein nach § 5 Abs. 3 dieser Satzung angehört.</li> <li>2. Weitere Einzelheiten regelt die BVRP-Geschäfts- und Verwaltungsordnung.</li> </ol>	<p><b>§ 16 Wahlen und Abstimmungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wählbar ist jede volljährige Person, die einem Mitgliedsverein nach § 5 Abs. 3 dieser Satzung angehört.</li> <li>2. Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt werden soll, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren und der Versammlung vorzulesen.</li> <li>3. Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Versammlungsleiter/in.</li> <li>4. Nur mit der Stimmkarte, die gleichzeitig die Vertretungsberechtigung nachweist, kann das Stimmrecht ausgeübt werden.</li> <li>5. Wahlen erfolgen per Akklamation. Auf Antrag aus der Versammlung muss geheim abgestimmt werden.</li> <li>6. Nichtanwesende können nur bei Vorliegen ihrer schriftlichen Zustimmung gewählt werden.</li> <li>7. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Wird diese</li> </ol>

	<p>Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als 2 Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den 2 Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.</p> <p>8. Die Entlastung des Präsidiums und die Wahl des Präsidenten erfolgen jeweils durch einen Teilnehmer des Verbandstages.</p>
	<p><b>§ 17 Datenschutz</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der BVRP speichert Kontaktdaten (Anschrift/ Rufnummern/ Email- Adressen) seiner Mitgliedsvereine und der Personen die im Verband eine ehrenamtliche Funktion ausüben. Diese Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert und im jährlichen Handbuch und auf der Homepage des BVRP veröffentlicht.</li> <li>2. Der BVRP ist verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Spitzenfachverband (DBB) zu melden. Übermittelt werden außerdem die Mitgliedsnummer sowie die Kontaktdaten.</li> <li>3. Die Mitglieder und die ehrenamtliche Funktionsträger können jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung ihrer Daten auf der Verbandshomepage und im BVRP-Handbuch vorbringen bzw. eine erteilte Einwilligung widerrufen. In diesem Falle unterbleiben weitere Veröffentlichungen und die personenbezogenen Daten des Widerrufenden werden entfernt.</li> <li>4. Informationen zum Spielbetrieb des BVRP (Ergebnisse/ Statistiken u.a.) werden in einer offiziellen Spielbetriebsanwendung veröffentlicht und ausgewertet.</li> <li>5. Beim Austritt eines Mitgliedes und mit Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Funktionsträgers werden die Kontaktdaten im Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.</li> </ol>
<p><b>§ 16 Änderung der Satzung</b> Die Satzung des BVRP kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durch den Verbandstag geändert werden.</p>	<p><b>§ 18 Änderung der Satzung</b></p>
<p><b>§ 17 Auflösung des BVRP</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Auflösung des BVRP kann nur durch einen ordnungsgemäß einberufenen Verbandstag erfolgen und muss als besonderer Punkt der Tagesordnung enthalten sein. Sie bedarf der Zustimmung von Dreiviertel der Mitglieder.</li> <li>2. Im Falle der Auflösung des BVRP oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an seine Bezirksverbände mit der Maßgabe der gemeinnützigen Verwendung zur Förderung des Basketballsports.</li> </ol>	<p><b>§ 19 Auflösung des BVRP</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Im Falle der Auflösung des BVRP oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an seine Bezirksverbände (Basketballverband Rheinland e.V., Basketballverband Pfalz e.V., Basketballverband Rheinhessen e.V.) mit der Maßgabe der gemeinnützigen Verwendung zur Förderung des Basketballsports.</li> </ol>
<p><b>§ 18 Gültigkeit</b> Die Satzung, Ordnungen und ihre Änderungen treten mit Annahme in Kraft, sofern der Verbandstag nichts Abweichendes bestimmt.</p>	<p><b>§ 20 Gültigkeit</b></p>
<p>Ende der Satzung Beschlissen auf dem BVRP-Verbandstag 2010 in Bad Dürkheim</p>	<p>Ende der Satzung Beschlissen auf dem BVRP-Verbandstag 2014 in Trier</p>

## Antrag 2 – Änderung BVRP-GuV-Ordnung

Antragsteller: BVRP-Präsidium

Der Verbandstag möge beschließen:

Die **Geschäfts- und Verwaltungsordnung des BVRP** wie folgt zu ändern:

Aktuelle Satzung	Vorschlag Änderungen
<p><b>Allgemeines</b>  <b>§ 1</b>            Die Geschäfts- und Verwaltungsordnung des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz (BVRP) regelt die Organisation, Arbeit und Verwaltung des BVRP, seiner Organe, Kommissionen, Ausschüsse und Gremien.</p>	
<p><b>Verbandstag</b>  <b>§ 2 Teilnehmer</b>            1. Teilnehmer sind die Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Präsidiums, die Referenten/innen, die Kassenprüfer/innen und die Mitglieder des Rechtsausschusses.            2. Mitgliedsvereine, die am offiziellen Spielbetrieb der abgelaufenen und der kommenden Saison teilnehmen sind verpflichtet am Verbandstag des BVRP teilzunehmen, Bei Nichtteilnahme kommen die Bestimmungen des Strafenkataloges zur Anwendung.            3. Bei Abstimmungen haben die Kassenprüfer/innen und die Mitglieder des Rechtsausschusses in dieser Funktion kein Stimmrecht.            4. Sämtliche Teilnehmer sind listenmäßig zu erfassen.</p>	
<p><b>§ 3 Leitung und Tagesordnung</b>            1. Der/die Präsident/in oder einer/e der Vizepräsidenten/innen leitet den Verbandstag.            2. Der/die Versammlungsleiter/in hat alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse, wie Unterbrechung oder Aufhebung der Tagung, Rüge, Entzug des Rederechtes oder Ausschluß von Teilnehmern.            3. Die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages umfasst u. a. folgende Punkte:           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnung des Verbandstages, Begrüßung und Ehrungen, Übergabe der Meisterurkunden</li> <li>• Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte</li> <li>• Annahme der Tagesordnung</li> <li>• Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages</li> <li>• Bericht der Kassenprüfer/innen</li> <li>• Aussprache zu den Berichten</li> <li>• Genehmigung der Jahresrechnungen</li> <li>• Entlastung des Präsidiums</li> <li>• Wahlen</li> <li>• Bestätigung des/der vom Jugendtag gewählten Ressortleiters/in III und den gefassten Beschlüssen</li> <li>• Genehmigung der Haushaltspläne</li> <li>• Satzungsänderungen</li> <li>• Beschlussfassung über eingebrachte Anträge</li> <li>• Feststellung des nächsten Tagungsortes</li> <li>• Abschluss des Verbandstages</li> </ul>           4. Der Verbandstag kann eine andere Reihenfolge der Tagesordnung beschließen.</p>	
<p><b>§ 4 Redeordnung</b>            1. Zu jedem Tagesordnungspunkt ist zunächst dem Berichterstatter oder Antragsteller, danach den</p>	

<p>Teilnehmern in der Reihenfolge der Meldungen das Wort zu erteilen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Der Versammlungsleiter darf jederzeit das Wort ergreifen.</li> <li>3. Berichterstatter oder Antragsteller haben das Recht auf ein Schlusswort vor der Abstimmung oder dem Abschluss eines Tagesordnungspunktes.</li> <li>4. Alle Redner haben ihre Ausführungen streng zur Sache zu halten. Beleidigungen und unsachliche Ausführungen sind zu unterlassen.</li> </ol>	
<p><b>§ 5 Anträge</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anträge sind nur zulässig, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind und den Mitgliedern zugestellt wurden.</li> <li>2. Anträge auf Änderung der Satzung sind nur zulässig, wenn sie den neuen Wortlaut der zu ändernden Bestimmung wiedergeben.</li> <li>3. Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium schriftlich vorliegen und der Verbandstag bei der Annahme der Tagesordnung die Dringlichkeit mit absoluter Mehrheit der Stimmen bejaht.</li> <li>4. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des BVRP sind unzulässig.</li> <li>5. Anträge zu außerordentlichen Verbandstagen haben vor Beginn der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzuliegen.</li> </ol>	<p><del><b>§ 5 Anträge</b></del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>6. Anträge sind nur zulässig, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind und den Mitgliedern zugestellt wurden.</del></li> <li><del>7. Anträge auf Änderung der Satzung sind nur zulässig, wenn sie den neuen Wortlaut der zu ändernden Bestimmung wiedergeben.</del></li> <li><del>8. Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium schriftlich vorliegen und der Verbandstag bei der Annahme der Tagesordnung die Dringlichkeit mit absoluter Mehrheit der Stimmen bejaht.</del></li> <li><del>9. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des BVRP sind unzulässig.</del></li> <li><del>10. Anträge zu außerordentlichen Verbandstagen haben vor Beginn der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzuliegen.</del></li> </ol>
<p><b>§ 6 Abstimmung und Wahlen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt werden soll, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren und der Versammlung vorzulesen.</li> <li>2. Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Versammlungsleiter/in.</li> <li>3. Nur mit der Stimmkarte, die gleichzeitig die Vertretungsberechtigung nachweist, kann das Stimmrecht ausgeübt werden.</li> <li>4. Wahlen erfolgen per Akklamation. Auf Antrag aus der Versammlung muß geheim abgestimmt werden.</li> <li>5. Nichtanwesende können nur bei Vorliegen ihrer schriftlichen Zustimmung gewählt werden.</li> <li>6. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als 2 Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den 2 Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.</li> <li>7. Die Entlastung des Präsidiums und die Wahl des Präsidenten erfolgen jeweils durch einen Teilnehmer des Verbandstages.</li> </ol>	<p><del><b>§ 6 Abstimmung und Wahlen</b></del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>8. Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt werden soll, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren und der Versammlung vorzulesen.</del></li> <li><del>9. Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Versammlungsleiter/in.</del></li> <li><del>10. Nur mit der Stimmkarte, die gleichzeitig die Vertretungsberechtigung nachweist, kann das Stimmrecht ausgeübt werden.</del></li> <li><del>11. Wahlen erfolgen per Akklamation. Auf Antrag aus der Versammlung muß geheim abgestimmt werden.</del></li> <li><del>12. Nichtanwesende können nur bei Vorliegen ihrer schriftlichen Zustimmung gewählt werden.</del></li> <li><del>13. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als 2 Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den 2 Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.</del></li> <li><del>14. Die Entlastung des Präsidiums und die Wahl des Präsidenten erfolgen jeweils durch einen Teilnehmer des Verbandstages.</del></li> </ol>
<p><b>§ 7 Protokoll</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen und binnen acht Wochen nach dem Verbandstag den Mitgliedern und dem Präsidium zuzustellen ist.</li> <li>2. Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls ist innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Protokolls bei dem/der Versammlungsleiter/in schriftlich geltend zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt. Über Protokolleinsprüche entscheidet der nächste Verbandstag.</li> </ol>	<p><del><b>§ 7 Protokoll</b></del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>1. Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen und binnen acht Wochen nach dem Verbandstag den Mitgliedern und dem Präsidium zuzustellen ist.</del></li> <li><del>2. Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls ist innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Protokolls bei dem/der Versammlungsleiter/in schriftlich geltend zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt. Über Protokolleinsprüche entscheidet der nächste Verbandstag.</del></li> </ol>

<p><b>Präsidium</b> <b>§ 8</b> Die grundsätzliche Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis ergibt sich aus § 11 der Satzung.</p>	<p><b>Präsidium</b> <b>§ 5</b> Die grundsätzliche Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis ergibt sich aus § 11 der Satzung.</p>
<p><b>§ 9 Aufgaben des Präsidiums</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Präsident/in Dem/der Präsident/in obliegt die Führung des Verbandes. Er/sie übt die Dienstaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter aus. Er/sie leitet Präsidiumssitzungen und den Verbandsbeirat, koordiniert die Arbeit der einzelnen Ressorts und beruft Präsidiums- und Beiratssitzungen ein. Er/sie kann alle Ausschüsse und Kommissionen bei Bedarf anstelle deren Vorsitzenden einberufen. Er/sie ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>2. Vizepräsident/in I Er/sie führt den Leistungsausschuss und erstellt die Abrechnungsunterlagen für den LAL. Er/sie ist für die Koordinierung der Zusammenarbeit der Leistungstrainer, mit den Leistungszentren und den Regionalstützpunkten zuständig, organisiert Sichtungen der Nachwuchsspieler sowie die Lehrgänge und Turnierteilnahmen der Jugendauswahl-mannschaften. Zusätzlich ist er/sie zuständig für das Lehr- und Ausbildungswesen.</li> <li>3. Vizepräsident/in II Er/sie ist verantwortlich für den gesamten Seniorenspielbetrieb im BVRP. Soweit diese Aufgaben auf die Bezirksverbände delegiert sind und von diesen nicht wahrgenommen werden, ist er/sie auch für die Organisation dieses Spielbetriebes zuständig. Er/sie setzt die Spielleiter ein und leitet die Sportausschuss- und Spielleitertagung. Er/sie ist zuständig für das Schiedsrichterwesen und den Breitensport. Zuständigkeiten für den Breitensport erfolgen in enger Abstimmung mit dem Vizepräsident III.</li> <li>4. Vizepräsident/in III Er/sie ist für die Organisation des gesamten Jugendspielbetriebes im BVRP verantwortlich. Soweit diese Aufgaben auf die Bezirksverbände delegiert sind und von diesen nicht wahrgenommen werden, ist er/sie auch für die Organisation dieses Spielbetriebes zuständig. Er/sie ist für die Vergabe und die Durchführung der Landesmeisterschaften zuständig, vertritt die Jugend des BVRP, leitet den Jugendtag und den Jugendausschuss. Er/sie ist zuständig für den Schulsport und die Miniarbeit. Zuständigkeiten für die Miniarbeit erfolgen in enger Abstimmung mit dem Vizepräsident II.</li> <li>5. Vizepräsident/in IV Er/sie wickelt die Finanzgeschäfte des BVRP ab, ist zuständig für Steuern und Versicherungen und erstellt die Haushaltspläne.</li> </ol>	<p><b>§ 6 Aufgaben des Präsidiums</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vizepräsident/in I</li> </ol> <p>Zusätzlich ist er/sie zuständig für das <b>Lehr- und Trainerwesen</b>.</p>
<p><b>§ 10 Referenten und Arbeitsweise</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Unterstützung des Präsidiums werden folgende Referenten/innen gewählt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referent/in für das Lehr- und Trainerwesen</li> <li>• Referent/in für das Schiedsrichterwesen</li> <li>• Referent/in für den Schulsport</li> <li>• Referent/in für Breitensport und Mini-Basketball</li> </ul> Die Wahl erfolgt auf dem Verbandstag für vier Jahre.</li> </ol>	<p><b>§ 7 Referenten und Arbeitsweise</b></p>

<p>2. Das Präsidium tagt in der Regel wenigstens zweimal jährlich. Zu den Sitzungen werden die Bezirksvorsitzenden mit beratender Stimme eingeladen, wenn die Interessen der Bezirke bei den Beratungen des Präsidiums berührt werden. Es ist dabei sicher zu stellen, dass alle 3 Bezirke vertreten sind. Eine Sitzung sollte rechtzeitig vor dem Verbandstag/Verbandsbeirat stattfinden.</p> <p>3. Auf Antrag eines Bezirksvorsitzenden muss eine Sitzung des Verbandsbeirates einberufen werden. Diese muss innerhalb von sechs Wochen abgehalten werden.</p>	
<p><b>§ 11 Ausschüsse</b></p> <p>1. Das Präsidium kann für besondere Aufgaben Beauftragte benennen.</p> <p>2. Folgende Ausschüsse sind zu berufen und stehen unter der Leitung des/der jeweiligen Präsidiumsmitgliedes bzw. Referenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportausschuss</li> <li>• Leistungsausschuss</li> <li>• Jugendausschuss</li> <li>• Schiedsrichterkommission</li> <li>• Lehr- und Trainerkommission</li> <li>• EDV-Ausschuss</li> </ul>	<p><b>§ 8 Ausschüsse</b></p> <p style="text-align: center;">• <del>EDV-Ausschuss</del></p>
<p><b>§ 12 Sitzungen</b></p> <p>1. Der/die Präsident/in erstellt in Zusammenarbeit mit der BVRP-Geschäftsstelle die Tagesordnung. Die Mitglieder des Präsidiums können dazu Vorschläge unterbreiten.</p> <p>2. Alle Sitzungen sind nichtöffentlich.</p>	<p><b>§ 9 Sitzungen</b></p>
<p><b>§ 13 Berichte zum Verbandstag</b></p> <p>Die Berichte der Präsidiumsmitglieder zum Verbandstag sind rechtzeitig und schriftlich der BVRP-Geschäftsstelle vorzulegen.</p>	<p><b>§ 10 Berichte zum Verbandstag</b></p>
<p><b>Ausschüsse</b></p> <p><b>§ 14 Sportausschuss</b></p> <p>1. Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Vizepräsident/in II (Vorsitzender), dem/der Vizepräsidenten/in III, den Bezirkssportwarten/innen, den BVRP Seniorenspielleitern/innen und dem/der Referenten/in für das Schiedsrichterwesen.</p> <p>2. Aufgaben des Sportausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung der BVRP-Sportorganisation und des Spielbetriebes</li> <li>• Allgemeine Ausschreibung und Rahmenterminplanung des BVRP und seiner Untergliederungen</li> <li>• Ausschreibungen zu den Senioren-Wettbewerben bei den Damen und Herren</li> <li>• Fortschreibung der Spielordnung nach Gesichtspunkten der Sportorganisation und des Spielbetriebes sowie Anpassungen an DBB-Regelungen</li> <li>• Interessenvertretung des BVRP-Spielleiter</li> </ul>	<p><b>Ausschüsse</b></p> <p><b>§ 11 Sportausschuss</b></p> <p>1. Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Vizepräsident/in II (Vorsitzender), dem/der Vizepräsidenten/in III, je einem/r Vertreter/in der Bezirke, den BVRP Seniorenspielleitern/innen und dem/der Referenten/in für das Schiedsrichterwesen.</p>
<p><b>§ 15 Leistungsausschuss</b></p> <p>1. Der Leistungsausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Vizepräsidenten/in I (Vorsitzender), dem/der Vizepräsidenten/in II, dem/der Vizepräsidenten/in III,</p> <p>2. dem/der Leistungstrainer/in, den Regionaltrainern/innen und Stützpunkttrainern/innen.</p> <p>3. Aufgaben des Leistungsausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung von Leistungsmaßnahmen zur weiteren Entwicklung des Jugendleistungssportes im BVRP</li> <li>• Einsatz von Honorartrainern der Auswahlmannschaften weiblich/männlich, sowie der BVRP- Regionaltrainer</li> <li>• Festlegung von Sichtungen der Nachwuchsspieler/innen sowie der Lehrgänge</li> </ul>	<p><b>§ 12 Leistungsausschuss</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Turnierteilnahme der Jugendauswahlmannschaften</li> <li>• Fortschreibung der BVRP-Leistungskonzeption</li> </ul>	
<p><b>§ 16 Jugendausschuss</b></p> <p>4. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Vizepräsidenten/in III (Vorsitzender), dem/der Vizepräsidenten/in I, den Bezirksjugendwarten/innen, dem/der Referenten/in für den Schulsport, dem/der Referenten/in für Minibasketball und dem/der Leistungstrainer/in.</p> <p>5. Aufgaben des Jugendausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlich für die Terminplanung des BVRP Jugendbereichs</li> <li>• Gesamte Organisation des Jugendspielbetriebes im BVRP in Abstimmung mit den BVRP-Untergliederungen</li> <li>• Fortschreibung der Spielordnung nach den Gesichtspunkten des Jugendspielbetriebes, sowie Anpassungen an DBB-Regelungen. Abstimmung mit dem BVRP- Sportausschuss</li> <li>• Koordinierung von Maßnahmen des BVRP-Mini-Bereiches und seiner Untergliederungen</li> </ul>	<p><b>§ 13 Jugendausschuss</b></p> <p>1. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Vizepräsidenten/in III (Vorsitzender), dem/der Vizepräsidenten/in I, je einem/r Vertreter/in der Bezirke, dem/der Referenten/in für den Schulsport, dem/der Referenten/in für Minibasketball und dem/der Leistungstrainer/in.</p>
<p><b>§ 17 Schiedsrichterkommission</b></p> <p>1. Die Schiedsrichterkommission setzt sich zusammen aus dem/der Referenten/in für das Schiedsrichterwesen (BVRP-SRW), dem/der Beauftragten für das Schiedsrichterlehrwesen (BVRP-SRLW) und dem/der BVRP-Schiedsrichter-Einsatzleiter/in (BVRP-SRE).</p> <p>2. Aufgaben der Schiedsrichterkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diese sind in der BVRP- Schiedsrichterordnung geregelt</li> </ul>	<p><b>§ 14 Schiedsrichterkommission</b></p> <p>1. Die Zusammensetzung der Schiedsrichterkommission und die Aufgaben sind in der BVRP-Schiedsrichterordnung geregelt.</p>
<p><b>§ 18 Lehr- und Trainerkommission</b></p> <p>1. Die Lehr- und Trainerkommission setzt sich zusammen aus dem/der Vizepräsidenten/in I, dem/der Referenten/in für das Lehr- und Trainerwesen (Vorsitzender), den Bezirkslehrwarten/innen und dem/der LSB-Leistungstrainer/in.</p> <p>2. Aufgaben der Lehr- und Trainerkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese sind in der BVRP-Lehr- und Trainer-Ordnung geregelt.</li> <li>• Zusätzlich plant die Lehr- und Trainerkommission sämtliche Aus- und Fortbildungslehrgänge im Bereich des BVRP und seiner Untergliederungen.</li> </ul>	<p><b>§ 15 Lehr- und Trainerkommission</b></p> <p>1. Die Lehr- und Trainerkommission setzt sich zusammen aus dem/der Vizepräsidenten/in I, dem/der Referenten/in für das Lehr- und Trainerwesen (Vorsitzender), je eine/m Vertreter/in der Bezirke und dem/der LSB-Leistungstrainer/in.</p>
<p><b>§ 19 EDV-Ausschuss</b></p> <p>1. Der EDV-Arbeitsausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Präsidenten/in, dem/der Vizepräsidenten/in II, den/der EDV-Beauftragten/innen der Bezirke/Kreise, dem EDV-Beauftragten/in des BVRP, dem /der Beauftragter/in für Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>2. Aufgaben des EDV- Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination der Arbeiten zur BVRP-Homepage und BVRP-News</li> <li>• Weiterentwicklung der Kommunikationsplattform des BVRP</li> <li>• Begleitende Maßnahmen zur Spielbetriebssoftware, Schiedsrichtermodul und Vereinsverwaltungsprogramm von TeamSL</li> <li>• Schulungsmaßnahmen</li> </ul>	<p><del><b>§ 19 EDV-Ausschuss</b></del></p> <p><del>3. Der EDV-Arbeitsausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Präsidenten/in, dem/der Vizepräsidenten/in II, den/der EDV-Beauftragten/innen der Bezirke/Kreise, dem EDV-Beauftragten/in des BVRP, dem /der Beauftragter/in für Öffentlichkeitsarbeit.</del></p> <p><del>4. Aufgaben des EDV Ausschusses</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>• Koordination der Arbeiten zur BVRP-Homepage und BVRP-News</del></li> <li><del>• Weiterentwicklung der Kommunikationsplattform des BVRP</del></li> <li><del>• Begleitende Maßnahmen zur Spielbetriebssoftware, Schiedsrichtermodul und Vereinsverwaltungsprogramm von TeamSL</del></li> <li><del>• Schulungsmaßnahmen</del></li> </ul>
<p><b>Vorschriften für die Ausschüsse und Kommissionen</b></p> <p>§ 20 Sitzungen</p> <p>1. Der jeweilige Vorsitzende beruft sein Gremium bei Bedarf ein. Eine Sitzung muss abgehalten werden, wenn dies mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums verlangen</p> <p>2. Die Gremien tagen in der Regel einmal jährlich. Ausnahmen sind möglich.</p>	<p><b>Vorschriften für die Ausschüsse und Kommissionen</b></p> <p>§ 16 Sitzungen</p>

<p>3. Die Gremien sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>4. In Ausnahmefällen können Beschlüsse auch schriftlich oder telefonisch herbeigeführt werden. Telefonische Beschlüsse sind von allen Mitgliedern schriftlich nachzuvollziehen. Das Nichterreichen von Mitgliedern des Gremiums ist durch den Vorsitzenden aktenkundig zu machen. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen sind unter Vorlage aller Unterlagen bei der nächsten Sitzung des Gremiums zu bestätigen und zu protokollieren.</p> <p>5. Beschlüsse der Gremien haben die Wirkung von Empfehlungen an das Präsidium, sofern nichts anderes bestimmt wurde.</p> <p>6. Das Präsidium kann die Hinzuziehung von Sachverständigen zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten eines Ausschusses oder einer Kommission zulassen oder anordnen.</p>	
<p><b>Verwaltung</b> § 21 BVRP Geschäftsstelle</p> <p>1. Die Verwaltungsarbeit des BVRP obliegt der Geschäftsstelle. Sie ist zur Entgegennahme sämtlicher Korrespondenz, von Anträgen, Berichten und sonstiger an den BVRP gerichteter Post berechtigt.</p> <p>2. Der/die Leiter/in der Geschäftsstelle ist dem Präsidium gegenüber verantwortlich.</p> <p>3. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag mit Arbeitsplatzbeschreibung regelt das Weitere.</p>	<p><b>Verwaltung</b> § 17 BVRP-Geschäftsstelle</p>
<p>§ 22 Die Form der Veröffentlichungen der amtlichen Mitteilungen des BVRP regelt das Präsidium.</p>	<p>§ 18</p>
<p>Ende der Geschäfts- und Verwaltungsordnung. Beschlissen auf dem BVRP-Verbandstag 2010 in Bad Dürkheim.</p>	<p>Beschlossen auf dem BVRP-Verbandstag 2014 in Trier.</p>

## Antrag 3 – Änderung BVRP-Spielordnung

Antragsteller: BVRP-Präsidium

Der Verbandstag möge beschließen:

**§3 der BVRP-Spielordnung** wie folgt zu verändern:

3.1 Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb sind alle gemeldeten Mannschaften von Vereinen und Spielgemeinschaften, die dem BVRP angehören.

3.2 Jeder Verein, der mit einer oder mehreren Herrenmannschaften an den Spielrunden des BVRP oder seiner Bezirke teilnimmt, muss mindestens eine männliche Jugendmannschaft (**Altersklasse U12 und älter**) am Spielbetrieb teilnehmen lassen.

Nimmt ein Verein mit einer oder mehreren Damenmannschaften am Spielbetrieb teil, muss der Verein auch wenigstens eine weibliche Jugendmannschaft (**Altersklasse U12 und älter**) am Spielbetrieb teilnehmen lassen. Der Nachweis über die entsprechenden Mannschaftsmeldungen ist mit dem BVRP-**Vereinsmeldebogen** zu führen.

**Mannschaften in den Jugendbundesligen zählen ebenfalls als zu stellende Jugendmannschaft.**

Diese Auflage gilt nicht für die Teilnahme an den untersten Spielklassen **innerhalb eines Bezirkes/Kreises** bzw. ab der A-Klasse abwärts.

Erfüllt ein Verein diese Auflage nicht oder nicht fristgerecht, so kann eine Zuordnung der betreffenden Damen- bzw. Herrenmannschaft zur gewünschten Spielklasse nicht erfolgen.

Wird eine Jugendmannschaft gemeldet, die dann später nicht während der gesamten Spielrunde am Wettbewerb teilnimmt, so wird die entsprechende Damen- oder Herrenmannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen, sobald die Jugendmannschaft nicht oder nicht mehr zu den angesetzten Pflichtspielen antritt.

3.3 Die erforderliche Gestellung von Schiedsrichtern regelt die BVRP-Schiedsrichterordnung.

~~Die Teilnahmeberechtigung von Vereinen und Mannschaften wird erst dann erteilt, wenn die erforderliche Gestellung von Schiedsrichtern gemäß der BVRP-Schiedsrichterordnung erfüllt wird.~~

~~Wird ein Verein erstmals in den BVRP aufgenommen, trifft ihn diese Auflage erst in der dritten Saison. Bei erneuter Aufnahme eines Vereins in den BVRP entscheidet der jeweilige Bezirks-Sportwart, ob die Regelung des Satzes 3 anzuwenden ist.~~

Begründung:

Klarstellung welche Mannschaften als zu stellende Jugendmannschaft angerechnet werden, mit dem Ziel nachhaltige Jugendarbeit zu leisten. Außerdem Aufnahme der Jugendbundesliga-Mannschaften.



Diese Regelung wird wirksam ab der Saison 2015/16, so dass die Vereine dies entsprechend planen können.

Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V.

Präsidium

## Antrag 4 – Änderung BVRP-Schiedsrichterordnung

Antragsteller: BVRP-Präsidium

Der Verbandstag möge beschließen:

**§17 und §10 der BVRP-Schiedsrichterordnung** wie folgt zu ändern:

### **§17 Pflichten der Vereine**

- 1) Alle Vereine im BVRP sind verpflichtet für jede am Spielbetrieb der vom BVRP und der von Kreisen und Bezirken ausgeschriebenen Wettbewerbe teilnehmende Seniorenmannschaft einen Pflicht-Schiedsrichter zu melden.
- 2) Als Pflichtschiedsrichter pro Mannschaft zählt der vom Verein an den BVRP-SRW namentlich gemeldete Schiedsrichter, der am Ende der Saison mindestens 8 Seniorenspiele geleitet hat. Als Pflichtschiedsrichter kommen nur LS-D Schiedsrichter, die im offiziellen BVRP-Schiedsrichter-Verzeichnis aufgeführt sind, in Frage.  
Die tatsächlichen Spielleitungen werden von den Senioren-Spielleitern mit Abschluss der Saison dem BVRP-SRW mitgeteilt.
- 3) Die Anzahl an Pflicht-Schiedsrichter eines Vereins gilt als unterschritten, wenn eine vom Verein als Pflicht-Schiedsrichter gemeldete Person weniger als 8 Seniorenspiele geleitet hat.  
Ein rechnerischer Schnitt der geleiteten Spiele aller gemeldeten Pflicht-Schiedsrichter geteilt durch die Anzahl an gemeldeten Pflicht-Schiedsrichtern ist nicht möglich!
- 4) Wird die Zahl an Pflicht-Schiedsrichtern unterschritten so gelten folgende Regelungen:
  - a) Der Verein wird mit einer Ordnungsstrafe von 300,00 € pro fehlendem Pflicht-Schiedsrichter belegt.
  - b) Unterschreitet ein Verein die Anzahl an zu stellenden Pflicht-Schiedsrichtern in zwei aufeinanderfolgenden Spielzeiten, so wird der Verein nach der zweiten Saison mit einer Strafe von 600,00 € pro fehlendem Pflicht-Schiedsrichter belegt.
  - c) Unterschreitet ein Verein die Anzahl an zu stellenden Pflicht-Schiedsrichtern in drei aufeinanderfolgenden Spielzeiten, so wird in Folgesaison eine Seniorenmannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Diese kann vom Verein gewählt werden.Wird vor einer Saison kein für den Verein notwendiger Pflicht-Schiedsrichter gemeldet, so werden die jeweiligen Strafen bereits zu Beginn der Saison ausgesprochen. Ein Ausschluss einer Mannschaft nach Absatz 4c kann demnach schon für die dritte Saison erfolgen!

- 5) Erfüllt ein Verein seine Gestellungspflicht entsprechend §17.2 durch alle genannten Pflicht-Schiedsrichter und ein Pflicht-Schiedsrichter leitet 25 oder mehr Seniorenspiele pro Saison, steht dem Verein per Antrag an den BVRP-SRW ein kostenfreier Ausbildungsplatz (LSD) bei einem Ausbildungslehrgang des BVRP zu.  
Diese Regelung betrifft alle offiziellen Spiele von DBB-Spielrunden und – Pokal-Wettbewerben im Seniorenbereich.
- 6) Der BVRP-SRW kann in begründeten Sonderfällen auf Antrag Ausnahmeregelungen treffen.
- 7) Für neu aufgenommene Vereine gilt die unter Abs. 1 genannte Regelung für die erste und zweite Spielrunde nach Aufnahme des Seniorenspielbetriebes nicht.
- 8) Die Vereine des BVRP sind verpflichtet vor jeder Saison einen Vereins-Schiedsrichterwart zu benennen.

### **§10 LS-E Schiedsrichter-Lizenz**

(...)

#### 4) LS-E Schiedsrichter dürfen nur folgende Spiele leiten:

##### a) als 2. Schiedsrichter leiten:

- 1) Jugendspiele U13 und älter, außer weiterführende Jugendmeisterschaften
- 2) Seniorenspiele weiblich bis Bezirksliga
- 3) Seniorenspiele männlich bis einschließlich A-Klasse

##### b) als 1. Schiedsrichter:

- 1) Jugendspiele U12 und jünger, außer weiterführende Jugendmeisterschaften

#### Begründung:

Begründung für den Antrag der Schiedsrichterkommission ist ein in den letzten Jahren rapider Rückgang aktiv pfeifender Schiedsrichter. Obwohl durch die vorherige Regelung bis auf wenige Ausnahmen alle Vereine der Gestellung von Pflicht-Schiedsrichtern nachkamen, haben die Ansetzer – unabhängig von der Spielklasse – immer größere Probleme die Seniorenspiele zu besetzen.

Sehr oft wurden Spiele von zwei LSE-Schiedsrichtern oder auch nur einem Schiedsrichter geleitet, immer häufiger werden Spielabsagen wegen des kompletten Fehlens von Schiedsrichtern notwendig.

Die Schiedsrichterkommission möchte mit dem Antrag einer Entwicklung vorgreifen, die zu viel größeren Problemen führen wird:

Da festgestellt wurde, dass aktuell die große Spielanzahl von immer weniger werdenden, fleißigen Schiedsrichtern gestemmt wird, gerade diese aber einer Altersgruppe angehören, die nicht mehr allzu lange in diesem Maß aktiv sein kann, muss eine Regelung gefunden werden, die Last der zu leitenden Spiele wieder auf mehrere Schultern zu verteilen.

Auch sollte es keinerlei Kompromisse geben, wie sie in anderen Landesverbänden Praxis wurden, nämlich dass bis zu einer bestimmten Spielklasse Spiele nur einfach besetzt werden bzw. von nicht einmal lizenzierten 'Aufsichtspersonen' geleitet werden dürfen oder gar dass die Ansetzungen in mafiaähnlichen Verhältnissen von Vereinen auf- und weiterverkauft werden, um Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich von Pflichten freizukaufen und auf der anderen Seite die Ansetzungen als Geldquelle zu benutzen.

Jegliche Art, eine Pflicht zur Gestellung von Schiedsrichtern aufzuweichen, führt mittel- bis langfristig zu Unzufriedenheit – sowohl direkt auf und um das Spielfeld herum sowie sekundär auf Funktionärebene.

In meiner Funktion als Schiedsrichterwart möchte ich Sie deswegen ermutigen, diesem Antrag zuzustimmen da nur so o.g. Entwicklung aufgehalten werden kann, die uns mittel- und langfristig den Spaß an der Sache 'Basketball' rauben wird.

Für die Änderung des §10 wird es eine entsprechende Anpassung der Ausbildungsrichtlinien geben, um zu gewährleisten, dass die für die alleinige Spielleitung notwendigen Inhalte auch schon auf LS-E Lizenzstufe vermittelt werden.

Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Präsidium

## Antrag 5 – Änderung BVRP-Schiedsrichterordnung

Antragsteller: Basketballverband Rheinhessen e.V. (BBVR)

Der Verbandstag möge beschließen:

Der BBVR beantragt die folgende Änderungen der SRO (fett):

§ 2 Organe des Schiedsrichterwesens

(1) Die Organe des Schiedsrichterwesens sind:

.

f) Die Schiedsrichterwarte der **Bezirksverbände...**

§ 4 (Die) Schiedsrichterkommission

.

d)...der **Bezirksverbände**

§ 5 (Der) Beauftragte/r für das Schiedsrichterlehrwesen

.

(2) ...im Landesverband verantwortlich. **Die Schiedsrichterwarte der Bezirksverbände können für ihre Bereiche zusätzlich Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.**

Dr. Roland Leroux

## Antrag 6 – Änderung BVRP-Strafenkatalog

Antragsteller: BVRP-Präsidium

1.	Geldstrafen oder Geldbußen	OL + LL	andere
		€	Seniorenspielrunden und Jugendrunden
		€	€
1.1.	Antreten ohne bzw. mit unvollständigem oder ungültigem TA, je Einzelfall > insgesamt höchstens <b>(keine Anwendung bei Erstaussstellung und Vereinswechsel am ersten Spieltag nach Erteilung der Einsatzberechtigung)</b>	10.- <b>50.-/25,-</b>	<b>10.-/5,-</b> <b>25.-/15,-</b>
1.2.	Unvorschriftsmäßige Sportkleidung	10.-	10.-
1.3.	Nichteinsenden angeforderte TA	10.-	10.-
1.4.	Einsatz nicht spiel- bzw. nicht einsatz- bzw. nicht teilnahmeberechtigte Spieler	<b>25.-/15,-</b>	15.-
1.5.	unvollständiges Kampfgericht, unvorschriftsmäßiges Spielfeld, fehlende Ausrüstungsgegenstände	20.-	10.-
1.6.	verspätete Einsendung der Spielberichte, unvollständiger Spielbericht, <b>nicht abgegebene SR Beurteilung</b>	10.-	10.-
1.7.	Verstoß gegen die Meldepflicht Unrichtige Angaben/Meldungen gegenüber dem Verband	30.-	30.-
1.8.	mangelnde Platzaufsicht	50.-	25.-
1.9.	Nichtantreten als Schiedsrichter	<b>80.-/60,-</b>	60.-
1.10.	<b>Verstöße von SR im administrativen Bereich</b>	20.-	10.-
1.11.	Verstöße von SR gegen §51 DBB-SO	10.-	10.-
1.12.	verspätete bzw. keine Ergebnismeldung (Team-SL)	20.-	15.-
1.13.	Keine / <b>falsche</b> Spielauswertung <b>(Nachbesserungsfrist wird von SL festgelegt)</b>	20.-	10.-
1.14.	verschuldeter Spielabbruch	<b>100.-/30,-</b>	<b>50.-/15,-</b>
1.15.	ab dem 2. Verstoß in der jeweiligen Saison wird die jeweilige Ordnungsstrafe 1.1. bis 1.14.	<b>für den Erstverstoß verdoppelt</b>	
1.16.	Nichtantreten mit Spielverlust/Spielausfall (DBB-SO)	160.-	50.-
1.17.	zweimaliges Nichtantreten mit Ausschluss	220.-	80.-

	€	€
1.18. Zurückziehen einer Mannschaft bis zum 31.07. im übrigen	150.- 250.-	40.- <b>80.-/50.-</b>
1.19. Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen, Ausschreibungen, die vorstehend nicht geregelt sind	25.-	
1.20. Nichtantreten bei Turnieren	150,-	bis 300.-
1.21. Nichtteilnahme am Verbandstag	60,-	
1.22. Nichtteilnahme am Jugendtag	30,-	
1.23. Ordnungsstrafe gemäß § 10 (3) DBB-RO	25.-	
1.24. Einsatz eines gesperrten Trainers/Mannschaftsbegleiters	50.-	
1.25. <del>Nichterfüllung der Trainer-Lizenzpflicht gemäß §9 BVRP Lehr- und Trainerordnung</del>	40.-	

## 2. Sperren

2.1 grobe Unsportlichkeit	<b>2 - 6 Pflichtspiele</b>
2.2 Tätlichkeit gegen Spieler oder Dritte	<b>mindestens 6 Pflichtspiele</b>
2.3 Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfgericht und BVRP-Beauftragte	<b>mindestens 6 Pflichtspiele</b>
2.4 Schiedsrichterbeleidigung	<b>2 - 6 Pflichtspiele</b>
2.5 neben einer Sperre nach 2.1 - 2.4 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von ausgesprochen	50.- bis 250.- €
2.6 Verstoß gegen § 17 (3) BVRP-SRO	<del>Sperre je einer Mannschaft pro fehl. Pflicht SR bzw. Zahlung einer Strafe pro fehl. Pflicht SR in Höhe von <b>300.- €</b></del>

**Bei Änderung der BVRP SRO (Antrag BVRP VBT) wird Strafenänderung übernommen.**

## 3. Manipulation

3.1 Manipulation im Spielbetrieb	zeitl. Sperre, mind. 6 Meisterschafts- oder Qualifikationsspiele und Geldstrafe bis 500.- € und / oder unbefristeter Ausschluss und / oder Rückstufung in eine niedrigere Spielklasse
----------------------------------	---

#### 4. Vereinssperren bzw. -strafen

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 4.1 | unzureichender Schutz der SR, Gastmannschaft oder Verbandsmitarbeiter | Platzsperre und/oder eine Ordnungsstrafe bis zu 250.- €<br>ggfl. Verbandsaufsicht auf Kosten des Verursachers.  |
| 4.2 | bei verbandsschädigendem Verhalten                                    | Verwarnung, Geldstrafe bis 250.- € <ul style="list-style-type: none"><li>- zeitl. Sperre oder Amtsunwürdigkeit und Suspendierung,</li><li>- dauernde Sperre oder Amtsunwürdigkeit u. Lizenzentzug</li><li>- Veranstaltungssperre,</li><li>- Ausschluss.</li></ul> |

#### 5. Bei Rechtsmitteln sind die 1. und 2. Rechtsinstanz in Ausnahmefällen nicht an die Sätze dieser Strafordnung gebunden.

## Antrag 7 – Antrag DJK Nieder-Olm

Antragsteller: DJK Nieder-Olm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DJK-Nieder-Olm e.V. möchte für den Verbandstag Rheinland-Pfalz 2014 einen Antrag stellen, mit der Bitte diesen in der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Die DJK-Nieder-Olm möchte den Antrag stellen, zukünftig 2 Mannschaften aus demselben Verein in der Damen Landesliga spielen zu lassen.

Die DJK möchte gerade die Jugendspielerinnen, denen die Bezirksliga keine Entwicklungsmöglichkeit mehr bietet, näher an die höhere Spielklasse heranzuführen.

Durch die Beschränkung auf eine Mannschaft, ist dies aktuell nicht möglich ohne den erfahrenen Spielern Spielzeit zu nehmen und damit das Leistungsniveau erheblich zu beeinflussen.

Durch die Zulassung einer weiteren Mannschaft kann sichergestellt werden, dass junge Spielerinnen an die Spielklasse herangeführt werden können, ohne den Spielbetrieb der erfahrenen Spielerinnen zu beeinflussen. So ist es möglich das Leistungsniveau der Klasse zu halten und neue Spielerinnen auf dieses Niveau zu bringen.

Bitte beachten Sie auch, dass die Damen Landesliga die 2. niedrigste Spielklasse ist und damit gleichgestellt mit der Bezirks(Liga)klasse bei den Herren. Eine Meldung von zwei Mannschaften aus einem Verein ist dort möglich.

Mit freundliche Grüßen  
Stefan Wollek

## BVRP Fairnesskampagne

**WILLKOMMEN  
BEIM BASKETBALL**

Teamplayer gesucht:  
**ENGAGIER  
DICH!**

[www.basketball-bund.de/engagierdich](http://www.basketball-bund.de/engagierdich)

**DIE TRAINERINNEN UND TRAINER LEITEN DIE KINDER UND JUGENDLICHEN AN UND GEBEN IHNEN VOR- UND AUFGABEN!**

**DAS PUBLIKUM SOLLTE SICH IMMER NUR AUF DIE POSITIVE UNTERSTÜTZUNG DER TEAMS BESCHRÄNKEN. LAUTSTARKE KRITIK IST FEHL AM PLATZ UND LENKT UNNÖTIG AB!**

**DIE SCHIEDSRICHTER UND SCHIEDSRICHTERINNEN SIND FÜR IHRE TÄTIGKEITEN AUSGEBILDET UND ENGAGIEREN SICH EHRENAMTLICH FÜR DIE KINDER UND JUGENDLICHEN!**

**ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN SOLLEN SPASS AM SPIEL HABEN, JE JÜNGER SIE SIND DESTO WICHTIGER IST DAS ERLEBNIS ALS DAS ERGEBNIS DES SPIELS!**

**FAIRNESS UND RESPEKT FÜR ALLE MÜSSEN AUCH VON DEN VORBILDERN AUF DER TRIBÜNE VORGELEBT WERDEN!**

**SPIELBETRIEB FUNKTIONIERT AUF DAUER NUR, WENN ALLE BETEILIGTEN SPASS AN DEN SPIELEN HABEN! DAZU KÖNNEN UND MÜSSEN ALLE IN DER HALLE BEITRAGEN!**

**VIELN DANK FÜR  
IHR FAIRHALTEN!**

Eine Initiative des DBB gemeinsam mit dem Basketballverband Rheinland-Pfalz



[www.basketball-bund.de](http://www.basketball-bund.de)



[www.bvrp.de](http://www.bvrp.de)

printed by

**cewe-print.de**  
Ihr Online Druckpartner

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Änderung DBB-Spielordnung

Auf dem DBB-Bundestag wurde folgende Änderung der DBB-Spielordnung beschlossen

§ 30 Spielordnung

(1)

Jugendliche können unter Beachtung der Jugendspielordnung die Einsatzberechtigung für **maximal zwei** Seniorenmannschaften erhalten. **Hierzu zählen auch Einsatzberechtigungen für Bundesligamannschaften.**

(2)

In Seniorenmannschaften sind Aushilfseinsätze für Jugendliche in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl zahlenmäßig nicht begrenzt. **Aushilfseinsätze sind nicht möglich für Jugendliche, die bereits zwei Einsatzberechtigungen in Seniorenmannschaften haben.**

(3)

Ein Jugendlicher mit einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein kann in diesem die Einsatzberechtigung nur für eine Mannschaft erlangen. Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung und Aushilfseinsätze sind nicht möglich.

(4)

Die Landesverbände können diese Regelungen für ihren Bereich weiter einschränken.

## Regeländerung ab der Saison 2014/2015

Rulesletter 1/2014

AG Regeln



### Offizielle Basketball-Regeln Zusammenfassung der Regeländerungen 2014

#### Einleitung

Auf der FIBA-Homepage [www.fiba.com](http://www.fiba.com) wurde vor kurzem das neue englischsprachige Regelheft 2014 veröffentlicht. Alle Änderungen gegenüber der Version von 2012 sind gelb hervorgehoben. Es fehlen noch die Schiedsrichterhandzeichen, die zurzeit ergänzt und überarbeitet werden. Die FIBA arbeitet an einer Präsentation mit einer Zusammenfassung aller Änderungen, die dann auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen wird.

Die Arbeiten an der deutschen Übersetzung haben bereits begonnen. In diesem Jahr wird wieder ein neues deutschsprachiges Regelheft gedruckt.

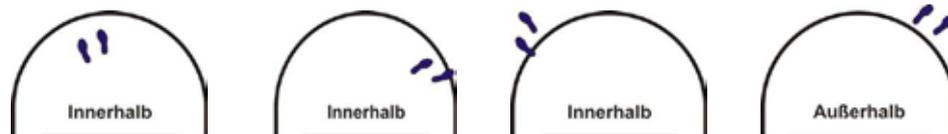
Diese Regeländerungen wurden bereits in den LS-E- und LS-D-Ausbildungspräsentationen im DBB-Downloadbereich eingearbeitet.

#### 1 No-Charge-Halbkreisbereich

**Neu:** Ein Verteidiger befindet sich im No-Charge-Halbkreisbereich, wenn er mit mindestens einem Fuß den No-Charge-Halbkreisbereich berührt. Zum No-Charge-Halbkreisbereich gehört auch die No-Charge-Halbkreislinie.

**Das bedeutet:** Dringt ein Angreifer mit Ball im Sprung in den No-Charge-Halbkreis ein, ist nicht auf Offensivfoul zu entscheiden, wenn er auf einen Verteidiger prallt, der zwar außerhalb des Halbkreises steht, dessen Linie aber mit mindestens einem Fuß berührt.

**Absicht:** Der Geltungsbereich dieser Regel soll vergrößert werden, ohne die Halbkreislinie neu einzuzichnen.



#### 2 Auszeiten

**Neu:** Von den drei Auszeiten pro Mannschaft in der zweiten Halbzeit können höchstens zwei Auszeiten in den letzten beiden Spielminuten des vierten Viertels genommen werden.

**Das bedeutet:** Hat eine Mannschaft in der zweiten Halbzeit bei Beginn der letzten zwei Spielminuten des vierten Viertels noch keine Auszeit genommen, kann sie bis zum Ende des Viertels nur noch zwei Auszeiten nehmen, die dritte Auszeit verfällt. Der Anschreiber kreuzt in diesem Fall bei 2:00 auf der Spieluhr das erste der drei Auszeitfelder aus.

**Absicht:** Hierdurch soll die ausufernde Anzahl von Auszeiten zu Spielende etwas eingeschränkt werden.



### 3 24-Sekunden-Regel

**Neu:** Erlangt die angreifende Mannschaft die erste Ballkontrolle, nachdem der Ball den Ring berührt, erhält sie auf der Wurfuhr nur noch neue 14 Sekunden.

**Das bedeutet:** Berührt der Ball bei einem erfolglosen Korbwurf, letzten Freiwurf oder bei einem Pass den Ring und die angreifende Mannschaft holt den Rebound, wird die Wurfuhr auf 14 Sekunden zurückgesetzt (bisher: 24). Gleiches gilt, wenn der vom Ring abprallende Ball von der verteidigenden Mannschaft berührt oder ins Aus getippt wird, ohne dass sie dabei die Ballkontrolle erlangt, und die bisher angreifende Mannschaft durch Fangen des Balls oder durch einen Einwurf wieder die Ballkontrolle erlangt.

**Absicht:** Hierdurch soll der Druck auf die angreifende Mannschaft weiter erhöht werden, so dass das Spiel beschleunigt wird und es zu mehr Korbwürfen kommt.

### 4 Strafe für technisches Foul

**Neu 1:** Die Strafe für ein technisches Foul ist nunmehr **ein** Freiwurf, wie bisher gefolgt von einem Einwurf an der Mittellinie gegenüber dem Anschreibertisch bzw. Sprungball im Mittelkreis zu Spielbeginn, falls das technische Foul vor Spielbeginn verhängt wurde.

**Das bedeutet:** Die Strafe für ein technisches Foul wurde reduziert, die Strafen für ein unsportliches oder disqualifizierendes Foul bleiben bestehen (ein, zwei oder drei Freiwürfe plus Einwurf Mittellinie).

**Absicht:** Die bisherige Strafe für ein technisches Foul wurde als zu hart angesehen.

**Neu 2:** Ein Spieler ist bis zum Spielende zu disqualifizieren, wenn gegen ihn das zweite technische Foul verhängt wurde.

**Das bedeutet:** Ein Spieler, der sein zweites technisches Foul begeht, wird nunmehr so behandelt wie ein Spieler, der sein zweites unsportliches Foul begeht bzw. wie ein Trainer, der zwei persönliche bzw. insgesamt drei technische Fouls begeht. Gegen ihn wird eine Spieldisqualifikation (SD) ausgesprochen. Nach Spielende ist eine Spieldisqualifikation aufgehoben. Es ist kein Vermerk auf die Rückseite des Anschreibebogens anzubringen und kein Bericht an die spielleitende Stelle zu schicken. Es erfolgt keine weitere Bestrafung.

**Absicht:** Damit wird die Strafe für einen Spieler verschärft, der sich wiederholt nicht sportlich verhält, analog zu einem Spieler, der wiederholt unsportliche Fouls begeht.

**Hinweis:** Begeht ein Spieler je ein technisches und ein unsportliches Foul, so führt dies nicht zu einer Spieldisqualifikation.

### 5 Sonstige Änderungen

- Es gibt einige neue Schiedsrichter-Handzeichen für Regelübertretungen, Fouls und Spielernummern bzw. einige Handzeichen wurden verändert.
- Die im Bereich des DBB bereits etablierte Unterscheidung zwischen einer Disqualifikation (mit Bericht) und einer Spieldisqualifikation (SD, ohne Bericht) ist nun auch international eingeführt worden.
- Die Shorts dürfen die Knie nicht bedecken.
- Es gibt an einigen Stellen Textänderungen zum besseren Verständnis, ohne den Inhalt zu ändern.
- Weitere Änderungen sind nur bei internationalen Spielen relevant und deshalb hier nicht berücksichtigt.



